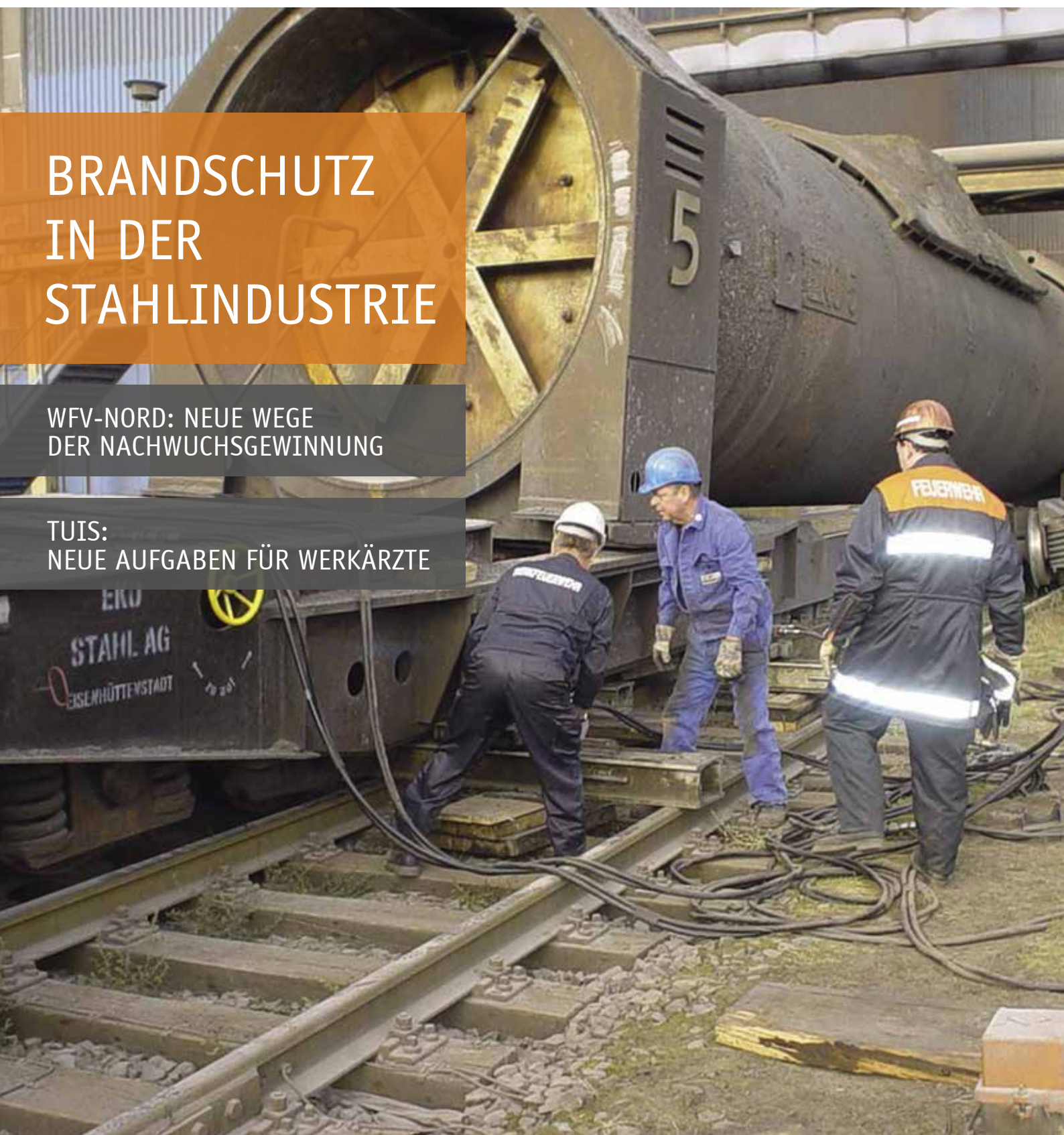


BRANDSCHUTZ IN DER STAHLINDUSTRIE

WFV-NORD: NEUE WEGE
DER NACHWUCHSGEWINNUNG

TUIS:
NEUE AUFGABEN FÜR WERKÄRZTE





Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER

**Fluorfreie Schaumlöschmittel für
Schwer-, Mittel- und Leichtschaum**



24h Notfallservice +49 (0)40 736 168 0

www.sthamer.com



www.facebook.com/Dr.Sthamer

Impressum

WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Herausgeber:

Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.
Raimund Bücher (Vorsitzender),
Henkel AG & Co. KGaA, Werkfeuerwehr
40191 Düsseldorf

Redaktion:

Bernd Antekeuer
Klaus Disser
Robert Langendorf
Thorsten Leiß

Chefredaktion:

Dr. Antje Bielfeld-Müller

Ressort Vorbeugender Brandschutz:

Gerhard Fröhling
(Alle unter Anschrift der Redaktion)

Redaktionsanschrift und

Anzeigenleitung/-verwaltung:

Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1/12.

Fotos: Coverbild und S. 10f: Rolf Fünning © Archiv WF
Arcelor Mittal; S. 4: © Archiv WFV-D; S. 14f: Miriam
Klapheck © NKM Infraser GmbH & Co.; S. 20f: © VCI/
Aurubis; S. 22f: Markus Neuburger © WF Zollern
GmbH; S. 26: © bgrci/Andreas Kindermann; S. 28f:
© WFV-Bayern; S. 30: © Archiv WFV-D; S. 31 links:
© Thorsten Meißner; S. 31 rechts: © Horst Widder;
S. 32: © www.brandschutzfilme.de; S. 35: Bildgigant
© Fotolia.com;

Internet: www.wfvd.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz und Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG,
Berlin/Bonn

ISSN 1618-6982

Der Verkaufspreis (4,50 Euro) für die WFV-Info ist für Mitglieder
des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. im Mitglieds-
beitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Texte
oder Bilder wird keine Haftung übernommen.

Alle Rechte vorbehalten.

Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten
verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.
Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewähr-
leistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Eine
Kennzeichnung mit ® oder ™ erfolgt nicht.

Editorial

„Aber Erneuerung tut Not ...“

4

Organisation

Sind Evakuierungshelfer im Betrieb notwendig?

8

Brandschutz in der Stahlindustrie

10

Unternehmensübergreifendes Notfall- und Krisenmanagement

14

Onlineportal für zertifizierte Atemschutzgeräte

17

Eignungsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger/-innen

18

TUIS: Neue Aufgaben für Werkärzte

20

Technik

Maßgeschneiderte Lösung

22

Verband

BGR CI und WFV-D: Gemeinsame Fachtagung

26

Landesverbände

WFV-Bayern: Gemeinsam sind wir stark!

28

WFV-Nord: Neue Wege der Nachwuchsgewinnung

30

Personalie

Führungswechsel in Gernsheim

31

Vorbeugender Brandschutz

Bildmaterial zur Unterstützung von Schulungen

32

Übersicht der Zulassungsbestimmungen von

Bauprodukten im Brandschutz

33

Einbau von Anlagen zur Aufzugsschachtentrauchung

34

Blaulicht-Ticker

Aktuelles zum Arbeitsschutz

35

Normen und Vorschriften

Normen für die Feuerwehr

36

Fortbildung und Termine

Lehrgangstermine

38

„Wir brauchen nicht alles Bewährte über Bord zu werfen. Aber Erneuerung tut Not, schon um das Bewährte für die Zukunft zu sichern.“

(Roman Herzog)



Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel, bekannte schon Charles Darwin. Das gilt auch für den Verband mit seinen ausnahmslos ehrenamtlichen Mitgliedern, gleich ob im Bund oder in den Landesvertretungen.

Das Ehrenamt als soziale Erscheinung ist wie vieles Andere gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ausgesetzt. Analog zum gesellschaftlichen Wandel wirken sich veränderte individuelle ebenso wie institutionelle gesellschaftliche Bedingungen auf ehrenamtliches Engagement aus. Vielfach wird ein Wandel der Motivation Ehrenamtlicher von selbstlosem Handeln für andere zu einer neuartigen Verbindung von sozialem Engagement, politischem Veränderungswillen, Selbstbetroffenheit und Selbstverwirklichung beschrieben. Deutlicher als früher wird nach persönlichem Nutzen, nach Anerkennung, Spaß, Kontakten und Gemeinschaft mit anderen sowie nach einer subjektiv befriedigenden, sinnvollen Tätigkeit gefragt. Die vielfältig wachsenden Möglichkeiten von individueller Freizeitgestaltung und schlichtweg eine andere Wertung zur Verfügung stehender Zeit – Gründe des Wandels sind es viele. Wir als WFV-D merken es an geringem Zuspruch bei allen Aufrufen zur Mitarbeit. Wenn dann auch Unternehmen die Freigabe potentieller Kandidaten verweigern, wie zuletzt vorgekommen, schreit es nach Reaktion. Erneuerung tut Not, oder zumindest Überprüfung der ehrenamtlichen Arbeit, die wir tun. So stand es auf der Agenda des Vorstands, als er sich zum wiederholten Mal der Strategie des Bundesverbandes widmete. Wo gibt es sonst einen Interessenverband, der derartig Erfahrungen in Gefahrenprävention und Gefahrenabwehr, in Notfallmanagement und Business Continuity, im Umgang mit Risiken und Kosten und in der Sicherung wertschöpfender Tätigkeiten hat? Wo gibt es sonst ein derartig umfangreiches Netzwerk von Fachleuten aller Industriebranchen mit der Kompetenz zur Risikominimierung und Kostenbewältigung im betrieblichen Brandschutz? Wo findet ein „Unternehmer“ vergleichbare Unterstützung in Brandschutzthemen zum rechtssicheren Betrieb? In diesem Bewusstsein wollen wir die Kooperation mit den Unternehmen intensivieren und jetzt und in Zukunft den betrieblichen Brandschutz noch mehr gemeinsam gestalten.

In der ersten Ausgabe II/2017 war es schon angekündigt: „Veränderungen überall, auch im WFV-D. Verdiente Kollegen werden bald abdanken – die Suche nach Mitstreitern wird drängender. Über Entwicklungen werden wir natürlich zeitnah und geordnet berichten.“

Nun wird es konkret. Allen voran beschäftigt uns, dass unser

Geschäftsführer Bernd Antekeuer um einen Nachfolger bittet. Der Bedarf ergibt sich im März 2018. Und auch der langjährige Vorsitzende des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit Robert Langendorf bittet um Entlastung zum gleichen Zeitpunkt. Wir danken ihnen für unermüdliches Tun im Sinne und zum Wohl des Verbandes. Auch wenn wir das Ausscheiden der Kollegen bedauern, es gilt, nicht alles Bewährte über Bord zu werfen, – das brauchen wir nicht. Der Vorstand hat sich des Themas in seiner Vorstandssitzung im Juli 2017 mit dem Ansatz, Zukunft zu sichern, angenommen. Denn nicht nur der Geschäftsführer ist zu ersetzen, auch die Geschäftsstelle wird umziehen müssen. Als Erstes geht also ein Ruf in die Republik: Wir brauchen einen Geschäftsführer – die Abfrage an die Landesverbände ist ergangen.

Unabhängig davon, welches Ergebnis kommt, Ansprechpartner für die Themen im Betrieblichen Brandschutz bleiben wie gehabt:

Christoph Wachholz – Industriekontakte
Rolf Fünning – Behörden, Öffentlichkeitsarbeit
Jürgen Warmbier – Ausbildung, Demographie
Raimund Bücher – für's Ganze und für den Rest.

Wir wollen und werden Bewährtes erhalten:

- Information über die WF-Info und deren Ableger auf der Internetseite u.ä.
- die Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit mittels Messeauftritte
- die Netzwerkpfege und Facharbeit in Symposien
- die Expertenarbeit und Meinungsbildung in Fachbereichen
- die Interessenvertretung in Gremien aller Art und vieles andere.

So mag sich die Organisation ein wenig verändern, das Bewährte – die Interessenvertretung im Betrieblichen Brandschutz – bleibt für die Zukunft sicher. Nochmals ein herzliches Dankeschön für ehrenamtliches Tun, das seines Gleichen sucht.

Auch wenn in diesem Jahr eine Art Sommerloch wahrzunehmen ist, hier noch ein wenig Aktuelles:

ERLEICHTERT IHNEN DIE ARBEIT.

Das Dräger REGARD® 7000 ist ein modulares und damit auf lange Sicht erweiterbares Auswertesystem für die Überwachung von verschiedenen Gasen und Dämpfen. Geeignet für Gaswarnanlagen unterschiedlichster Komplexität und Anzahl von Transmittern, zeichnet sich das Dräger REGARD® 7000 durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Effizienz aus.

- ✓ Rückwärtskompatibilität zum REGARD®
- ✓ Sichere Nutzung und Minimierung von Fehlalarmen (Masterlos ausfallsicher)
- ✓ Aufbau von dezentralen Systemen möglich
- ✓ Automatische Dokumentation

WEITERE INFORMATIONEN: WWW.DRAEGER.COM/REGARD7000

Dräger. Technik für das Leben®

Ausbildungsberuf

Das Berufsbild bleibt eine Erfolgsgeschichte. Wie berichtet, startet die Berufsfeuerwehr Frankfurt in diesem Jahr mit der Ausbildung zum/-r Werkfeuerwehrmann/-frau. Da auch die Zahl der ausbildenden Betriebe in der Industrie zunimmt, ist die Frage nach Zukunftsfähigkeit wohl endlich beantwortet. Jetzt gab es, initiiert durch eine Vortragsveranstaltung des WFV Nord, weitere freudige Kunde. Die Berufsfeuerwehr Hamburg will im nächsten Jahr beginnen – unterstützende Gespräche haben stattgefunden. Auch aus Offenbach kommt die Information über die Gazetten, dass die Berufsfeuerwehr ebenfalls diesen Weg der Nachwuchsgewinnung auf tun will. Eine Idee setzt sich durch, insofern ist Wandel doch auch gewollt. Gut beraten ist jeder Ausbildungswillige, wenn er die Erfahrungen der Unternehmen mit Werkfeuerwehren nutzt. Das Berufsbildungsgesetz hat halt ein paar Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Letztlich können nicht ordnungskonforme Ausbildungen vermieden werden, wie Diskussionen mit dem einen oder anderen Anbieter, der Personal für Werkfeuerwehren ausbilden will, zeigen. Weitere Veränderungen sind zu erwarten, wenn etwa ehrenamtliche und berufliche Feuerwehrausbildung eine Angleichung erfahren. Unserer Meinung nach gilt, Bewährtes wird nicht über Bord geworfen. Wir achten darauf, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden.

ASR A 2.2

Der Arbeitskreis zur Bearbeitung des letzten Standes der ASR A 2.2 traf sich Ende Juli 2017 zum letzten Mal, um die noch verbliebenen Einsprüche zum letzten Entwurf zu bewerten und etwaige Änderungen ausführlich zu begründen. Wieder bleibt danach abzuwarten, wie das zuständige Ministerium die Entscheidungen der Experten wertet. Neben der eigentlichen Arbeit wurde der gleiche Kreis unabhängig von seinem eigentlichen Auftrag Anfang Februar um eine Positionierung zur Löschspraydose gebeten. Erneuerung tut Not, Chance genutzt: Alle, die im Thema aus Brandschutzsicht diskutieren, waren zur Positionierung aufgerufen und sie haben auch geliefert. Wer nun aber den Schluss vollzieht, wenn doch schon die Positionierung zum Thema im gleichen Expertenkreis aufkommt, müsste das doch auch Einfluss auf die Texte der ASR A 2.2 hergeben – hat weit gefehlt. Wer das erwartet, kann nur enttäuscht werden. Der Expertenkreis wurde vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) lediglich gebeten, einen Standpunkt zum Einsatz von Löschspraydosen in Arbeitsstätten zu erstellen, der ggf. als Erkenntnis des Ministeriums (BMAS) bekannt gemacht werden soll. Grund für die Sichtweise des ASTA: Für Löschspraydosen gibt es nach dem ASTA bis jetzt keine Norm und somit ist der Stand der Technik nicht gegeben. Deshalb wird eine Bezugnahme in der ASR A 2.2 eigentlich abgelehnt. Eigentlich, ja, denn im Arbeitskreis bot sich dann doch die Möglichkeit zur Diskussion um die Löschmitteleinheiten und daraus folgend um Löschspraydosen. Das Ergebnis – bitte Vorsicht – im Entwurf, er kann noch in weiteren Gremien gekippt werden:

„Für die Grundausrüstung werden nur Feuerlöscher angerechnet, die jeweils über mindestens 6 Löschmitteleinheiten (LE) verfügen.

Ergänzung:

Für die Grundausrüstung bei normaler Brandgefährdung kön-

nen auch Feuerlöscher angerechnet werden, die jeweils nur über mindestens 2 LE verfügen, wenn

- sich hierdurch eine Vereinfachung in der Bedienung, z.B. durch mindestens 25% Gewichtsparsnis je Feuerlöscher, ergibt;
- die Zugriffszeit, z.B. durch Halbierung der maximalen Entfernung zum nächstgelegenen Feuerlöscher nach Punkt 5.3, reduziert und
- die Anzahl der Brandschutzhelfer nach Punkt 7.3 verdoppelt wird.“

Zum Einsatz der Löschspraydosen soll es dann ein Informationsschreiben des BMAS geben.

... und ASR A 2.3

Auch die gerade überarbeitete ASR A 2.3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan) liefert Stoff zur Diskussion. Die Erstausgabe stammt im Übrigen aus dem Jahr 2007 und in letzter Änderung in 2017 erfuhr die Regel auch nur formale Anpassungen. Sei's drum: Wenn in der ersten Ausgabe der WF-Info 2017 mit der Frage „Selbstrettung vor Fremdrettung“ der grundsätzliche Gedanke der ASR vorgestellt wurde und organisatorische Maßnahmen in Vorbereitung auf etwaige Ereignisse empfohlen wurden, hat doch niemand gefordert, dass jetzt auch Evakuierungshelfer ausgebildet werden müssen. Hier die klare Botschaft: Wir wollen keine weiteren Ausbildungen!

Da gewerbliche Anbieter verstärkt für viel Geld Ausbildungen zu solch einem Evakuierungshelfer anbieten, hat die DGUV im Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz unter unserer Beteiligung die in dieser Ausgabe angehängte Gegendarstellung und Stellungnahme geschrieben. Unter der Frage „Sind Evakuierungshelfer im Betrieb notwendig?“ gibt es die unmissverständliche Aussage: „... zusätzliche Ausbildung und Bestellung von Evakuierungshelfern in den Unternehmen ist nicht zielführend.“

... zum guten Ende

Auch der Letzte müsste verstanden haben, dass Arbeitsschutz und Brandschutz nicht zu trennen sind. Ist es dann nicht folgerichtig, wenn wir erneut auf der Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Messe A+A vertreten sind? In der Zeit vom 17. bis 20. Oktober öffnet die Messe Düsseldorf ihre Tore. Wir zeigen in diesem Jahr aus dem Themenbereich „Arbeiten in Behältern und engen Räumen“ genau die Schnittstelle zwischen Vorbereitung und Prävention in Verantwortung bei Betrieb und Arbeitsschutz auf der einen, und Intervention durch Werkfeuerwehr im Ereignisfall auf der anderen Seite. Außerdem schreit das Thema 4.0 nach Öffentlichkeit und Präsentation. Mit potenten Partnern stellen wir das ein oder andere Thema zur Frage und Diskussion. Wir zählen auf Sie als Mitstreiter oder als Besucher.

Wer sich warmlaufen möchte, könnte sich Bad Dürkheim gönnen. Das Symposium findet am 19. und 20. September statt. Bewährtes ändert sich dann nicht. Ich freue mich darauf, Sie alle hier oder da zu treffen.

Ihr

Raimund Bücher



PSA

AUSRÜSTUNG GIBT SICHERHEIT.



Als Ihr Vollausstatter für Feuerwehrbedarf bietet ZIEGLER eine umfassende Auswahl an Ausrüstungsgegenständen von A – Z. Schutz und Tragekomfort stehen bei unserer Premium-Einsatzkleidung klar im Vordergrund. Individuelle Beratung durch unsere kompetenten Mitarbeiter, sowie große Lagervorhaltung und Lieferfähigkeit runden unseren Service ab. ZIEGLER bietet das komplette Programm der persönlichen Schutzausrüstung für die Sicherheit derjenigen, die Hilfe leisten.



www.ziegler.de

Sind Evakuierungshelfer im Betrieb notwendig?

In Ergänzung zum Beitrag „Selbstrettung vor Fremddrettung?“ (WFV-Info, Heft II, S. 8–12) hier eine Stellungnahme des Sachgebiets „Betrieblicher Brandschutz“, im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV, mit Stand 24.04.2017 zu diesem Thema:

„Der Unternehmer oder die Unternehmerin hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten Maßnahmen (Siehe hierzu auch §§ 9 und 10 Arbeitsschutzgesetz und §§ 21 und 22 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“) zu treffen, die zur sicheren und geordneten Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Das bedeutet, dass der Unternehmer bzw. die Unternehmerin vor der Nutzung eines Gebäudes durch die Beschäftigten sich darum kümmern bzw. planen muss, dass in einem Notfall alle anwesenden Personen unverzüglich alarmiert werden, um das Gebäude sicher zu verlassen.

Dazu muss die Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Alarmierung und Evakuierung ganzheitlich durchgeführt werden. Aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich üblicherweise Maßnahmen zur Evakuierung. Diese Maßnahmen können z.B. Bestandteil der Brandschutzordnung sein und sind allen Personen im Betrieb bekannt zu machen. Verfügt der Unternehmer bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung nicht über die erforderliche Fachkunde, kann er sich diese z.B. bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder, sofern vorhanden, bei dem/der Brandschutzbeauftragten einholen.

Da der Evakuierungsplan jeder anwesenden Person im Betrieb bekannt gemacht werden muss, ist die zusätzliche Ausbildung und Bestellung von Evakuierungshelfern in den Unternehmen in der Regel nicht zielführend.

Für den geregelten Ablauf einer Evakuierung kann es bei größeren Gebäuden oder Gebäuden mit ortsunkundigen Besuchern erforderlich sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Aufgaben für den Evakuierungsfall zuzuweisen um z. B. auf Hilfe angewiesene Beschäftigte zu unterstützen, Besucher hinauszuleiten oder Bereiche zu kontrollieren.

Diese werden im betrieblichen Alltag oftmals als Evakuierungshelfer oder Räumungshelfer bezeichnet. Die Zuweisung der besonderen Aufgaben für den Evakuierungsfall erfolgt zumeist im Rahmen einer Unterweisung durch den Unternehmer. Eine spezielle Ausbildung ist hierfür im Regelfall nicht erforderlich.“

Für Rückfragen steht Ihnen Siegfried Fiedler als Vertreter des WFV-D in der Projektgruppe "Alarmierung und Evakuierung" im Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz gerne zur Verfügung. ■

Die Stellungnahme ist auch unter:

<http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-fhb/brandschutz/documents/evakuierungshelfer.pdf>
abrufbar.



DESAUTEL
BRANDSCHUTZ

Beheizbarer Schutzkasten ATEX
Entwickelt für die Unterbringung von nicht frostbeständigen Feuerlöschern und Sicherheitsduschen in ungeschützten Bereichen
Passend für 6 Liter und 9 Liter- Geräte
ATEX- zertifiziert
Thermostatgesteuert
Frostbeständig

MPA Dresden

DESAUTEL GmbH, Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 99 63 286 - E-Mail: info@desautel.de - www.desautel.de



DEINE NEUE SICHTWEISE

mit deiner G1 Maske



Die G1-Vollmaske setzt neue Maßstäbe mit einem weiten, verzerrungsfreien Sichtfeld, geringem Gewicht und einzigartiger Kompaktheit.

Willst du mehr sehen? Für den kompletten Durchblick einfach QR-Code scannen.
<http://msane.ws/Deine-G1-Maske>



Bleibt auf dem Laufenden!
Auf unserer Facebook-Seite [facebook.com/MSAsafetyFire](https://www.facebook.com/MSAsafetyFire)
findet ihr aktuelle Produktinfos und weitere MSA-News.

Auf die Werkfeuerwehr der Arcelormittal Eisenhüttenstadt GmbH ist immer Verlass:

Brandschutz in der Stahlindustrie

Von Rolf Fünning, Landesleiter WFV Brandenburg

Der 01. April 1989 war ein denkwürdiges Datum. Es begann ein neuer Job in einer neuen Umgebung, für jeden ein einschneidendes Ereignis im Leben. Der Wechsel von einer Betriebsfeuerwehrabteilung der Chemischen Industrie in eine der Stahlindustrie war eine große Herausforderung. „Chemie“ war bekannt, „Stahl“ musste erst gelernt werden. Die Erwartungen waren hoch. Neues Dienstzimmer, neue Kollegen, neue Anforderungen, das sorgte zunächst für ein etwas mulmiges Gefühl.

Die „Stahl-Feuerwehrleute“ sahen schon mal nicht anders aus als die „Chemischen“. Die Fahrzeuge, na ja, deutlich weniger und viel kleiner. Die Feuerwache, grauvoll. Verglichen mit einer der modernsten Feuerwachen der DDR im PCK Schwedt, waren es hier sanierungsbedürftige Baracken aus den 50er Jahren. Recherchen in Archiven ergaben, dass hier in Eisenhüttenstadt einmal die modernste Feuerwache der DDR errichtet werden sollte. Aus diesem Grunde wurde auch sehr wenig für den Erhalt der Bausubstanz der Baracken getan. Leider ist diese Wache in der DDR nie gebaut worden.

Wer heute die Werkfeuerwehr von Arcelormittal in Eisenhüttenstadt besucht, findet eine optisch ansprechende und moderne Feuerwache inmitten eines hocheffizienten Stahlunternehmens. Es hat sich viel getan. Aus der ehemaligen Betriebsfeuerwehrabteilung ist eine kompetente und schlagkräftige Werkfeuerwehr geworden. Zunächst konnte man feststellen, dass sich die Werkfeuerwehren aus der Raffinerie gar nicht so sehr von den Werkfeuerwehren im „Stahl“ unterscheiden. Das Gebilde Werkfeuerwehr ist in beiden Bereichen nahezu identisch. Lediglich die Ausrüstung

ist anders, resultierend aus den unterschiedlichen Gefahren innerhalb des Unternehmens. Hatte man es in der Raffinerie im Schwerpunkt mit brennbaren und giftigen Flüssigkeiten und Gasen in großen Mengen zu tun, sind es im „Stahl“ die flüssigen Metalle und auch Gase. Hohe Temperaturen sind in beiden Branchen vertreten. Was macht die „Stahler“ also so besonders? Eigentlich nichts.

Zentrale Aufgabe

Wie bei allen hauptberuflichen Werkfeuerwehren steht der Vorbeugende und Abwehrende Brandschutz im Mittelpunkt der Arbeit. Für den klassischen VB stehen zwei Feuerwehrmänner im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zur Verfügung. Sie beschäftigen sich mit Baugenehmigungen, nehmen an Sicherheitsbegehungen teil, unterweisen die Mitarbeiter im brandschutzgerechten Verhalten und führen die Brandverhütungsschau im Auftrag der Brandschutzdienststelle der Stadt Eisenhüttenstadt durch. Ergänzt wird das Team durch einen Elektronikingenieur, der ausschließlich die Themen Brandmelde-technik und Löschanlagen bearbeitet.

Für den Fall der Fälle

36 Feuerwehrmänner arbeiten im 24h-Wechseldienst, von morgens 07:00 Uhr bis zum nächsten Tag, gleiche Zeit. Um die Werkfeuerwehr im Unternehmen optimal einsetzen zu können, arbeiten diese Kollegen nach der sogenannten opting out-Regel, also deutlich mehr als 48 Wochenstunden. Ein Problem? Nicht in Eisenhüttenstadt.

Ergänzt wird die Truppe täglich durch zwei Mitarbeiter in der Leitstelle. Hier gibt es eine Besonderheit, die zwar nicht stahltypisch ist aber diese Werkfeuerwehr kennzeichnet. Alle Leitstellendisponenten sind gleichzeitig mindestens Rettungssanitäter und gewährleisten die qualifizierte Erste Hilfe im Unternehmen. Der Rettungsdienst kommt aus der Stadt und trifft sich im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle mit den Werkfeuerwehr-Sanis, die schon einmal Erste Hilfe geleistet haben. Ein Verfahren, das schon seit 1992 erfolgreich praktiziert wird.

Die Einsatzfahrzeuge sind den Erfordernissen des Unternehmens angepasst. Die Hauptschlagkraft sind drei Universallöschfahrzeuge. Eigentlich sind es TLFs mit einigen Besonderheiten. Alle Fahrzeuge führen 3000l Wasser und 900l Schaumbildner mit. Darüber hinaus haben zwei Fahrzeuge 180kg CO₂ und ein Fahrzeug 1t Löschpulver an Bord.

Die Pumpenleistung liegt in allen Fällen bei 3000l Wasser pro Minute.

Damit sind sofort alle notwendigen Löschmittel verfügbar. Ein Highlight ist sicherlich das Hubrettungsfahrzeug mit einer Arbeitshöhe von 32m. Dieses Fahrzeug ist einer der Hauptbestandteile aller Rettungskonzepte für die Höhenrettung.



Feuerwache WF ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

Alleskönner

Die gute vorbeugende Tätigkeit hat erfreulicherweise zur Folge, dass sich die tatsächlichen Einsätze zur Brand- und Havariebekämpfung in Grenzen halten. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sind das etwa 30 Einsätze pro Jahr. In der Regel sind das Kleinbrände mit Einsatzdauer unter einer Stunde. Was tun dann aber die „teuren“ Feuerwehrleute den ganzen Tag?

Wie wohl in jeder anderen Werkfeuerwehr auch stehen sie dem Unternehmen als Dienstleister zur Verfügung. Feuerwehrmänner zeichnen sich durch Kompetenz und Gewissenhaftigkeit aus. Sie können viele technische Geräte bedienen und verfügen über Technik, die man nicht nur für Feuerwehreinsätze verwenden kann. Das Hubrettungsfahrzeug ist da ein gutes Beispiel. Das Gerät wird vielfältig eingesetzt. Beliebt bei Elektrikern, um Straßenbeleuchtungen zu reparieren, aber auch bei Baumschnittarbeiten auf dem Werksgelände. Natürlich werden auch Instandhaltungsarbeiten in den Werken unterstützt, um kurzfristig aufwendige Rüstungen zu sparen. Gefahren und bedient wird das Fahrzeug selbstverständlich durch einen Feuerwehrmann. Dadurch ist sichergestellt, dass es im Einsatzfall schnell am Einsatzort ist. Darüber hinaus trainieren diese Arbeiten den Feuerwehrmann im Umgang mit dem Gerät.

Zum Tagesgeschäft gehören natürlich auch die „klassischen“ Feuerwehrarbeiten. In der Atemschutzstelle werden alle Atemschutzgeräte des Unternehmens gewartet und gepflegt. Das trifft auch für elektronische Gaswarngeräte zu, deren Anzahl ständig wächst. Waren es vor 5 Jahren noch 300 sind es jetzt etwa 3000. Die Atemschutzgerätewarte schulen die Mitarbeiter des Unternehmens im Umgang mit den entsprechenden Geräten. Im Schlauchpflegestützpunkt werden alle Schläuche des Unternehmens gewaschen und geprüft. Eine kleine Lagerhaltung ermöglicht den schnellen Austausch defekter Schläuche. Dieser Service wird auch den umliegenden Ämtern für ihre Freiwilligen Feuerwehren und der Landesfeuerwehrschule Brandenburg angeboten, natürlich gegen ein entsprechendes Entgelt. Das verringert die Kosten direkt.

Entgegen dem Trend in einigen Werkfeuerwehren ist der Feuerlöscherservice beibehalten worden. Damit ist sichergestellt,



Service: Aufgleisung einer Rohrpfanne durch WF im Zusammenwirken mit Bahnbetrieb

dass immer funktionstüchtige Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Auf kritische Situationen kann man kurzfristig reagieren. Der Tausch der Feuerlöscher nach Ablauf der Wartungsfrist bringt die Feuerwehrmänner in alle „Ecken“ des Werkes. Sie finden sich dadurch immer besser im Werk zurecht und haben natürlich gleich den geschulten Blick auf die Umgebung. Oft kann man dann schnell auf Unregelmäßigkeiten reagieren (z.B. fehlende Sicherheitshinweise, zugestellte Flächen für die Feuerwehr, offene Brandschutztüren).

Die Prüfung und Wartung der Hydranten und Löschwasseranschlüsse gehört selbstverständlich auch zu den Serviceleistungen der Werkfeuerwehr.

Sehr speziell

Eine Besonderheit soll hier erwähnt werden. In diesem Unternehmen werden viele Materialien über die Schiene bewegt. So auch das Roheisen und die Schlacke nach einem Abstich am Hochofen. Wenn dann ein Waggon oder eine Lok entgleist, führt die Werkfeuerwehr mit einem erfahrenen „Bahner“ und dessen



Luftaufnahme der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH



Rettung einer verletzten Person durch Höhenretter der WF

Hilfszug die Aufgleisung durch. Ein Verfahren, das sich seit 20 Jahren bewährt hat. Die unternehmenseigene Bahn spart so die Kosten für ein teures Bereitschaftssystem.

Aus- und Fortbildung

Ein Großteil der Zeit wird für Aus- und Fortbildung verwendet. Regelmäßig werden Lehrgänge bei verschiedenen Bildungsträgern besucht. Ständige Partner sind die Landesfeuerweherschule, die BG und die vielen Partnerfirmen, die die Feuerwehr mit Fahrzeugen, Geräten und verschiedenen Materialien ausrüsten. Es wird dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Geräte immer auf dem aktuellen Bildungsstand sind. Ergänzt wird die Ausbildung durch Selbststudium und die Umsetzung eines jährlichen Aus- und Fortbildungsplanes auf der Wache.



Fitness test durch Gröbel-Vital Management



Service: Austausch defekter Leuchtmittel an Straßenlaternen mit Hubsteiger der WF

Viel Zeit wird in die Aus- und Fortbildung der eigenen Höhenrettungsgruppe investiert. 10 Feuerwehrmänner trainieren regelmäßig „am Seil“. Einen Schwerpunkt bildet ein Übungskonzept zur Rettung von Personen auf Kränen. Da wird unter realen Bedingungen geübt, und die Konzepte werden ständig verbessert.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass hier gute Bedingungen geschaffen wurden, um die Feuerwehrleute fit zu halten. Jeder Feuerwehrmann hat einen persönlichen Trainingsplan von einem erfahrenen Fitnesstrainer, der zwei Mal im Jahr die Leistungen überprüft und die Kollegen berät. Das hilft, um die Atemschutztauglichkeit zu erhalten. Trainieren können die Feuerwehrleute in einem Fitnessraum auf der Feuerwache, der mit verschiedenen Geräten ausgerüstet ist.

Selbstverständlich ist die Werkfeuerwehr auch fester Bestandteil des Notfall- und Krisenmanagements des Unternehmens. Der Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Landkreises wird über die Werkfeuerwehr gehalten. Es werden regelmäßig die Gefahrenabwehrpläne abgestimmt, und es finden gemeinsame Übungen statt. Die Verantwortung für die Erarbeitung und Aktualität des betrieblichen Gefahrenabwehrplanes und das Training mit dem Krisenteam des Unternehmens liegt ebenfalls bei der Werkfeuerwehr.

Fazit

Vor 27 Jahren wären beinahe die Koffer gar nicht ausgepackt worden. Aus heutiger Sicht betrachtet, kann man feststellen, dass es kaum besser hätte kommen können. Die Zeit ist optimal für die Umgestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen genutzt worden. Heute existiert hier eine tolle Truppe, gut ausgerüstet, gut ausgebildet und hoch motiviert, anerkannt im Unternehmen.

BESSER ZWEIFACH PRÜFEN ALS EINFACH RATEN

PRYMOS PM10: DIE
WELTWEIT EINZIGEN
FEUERLÖSCHER MIT
DOPPELTER DRUCK-
KONTROLLE!

MANOMETER

1

MANOMETER

2

Nehmen Sie einen konventionellen Aufladelöschler. Wie überprüfen Sie, ohne dass Kosten entstehen, ob das Gerät ausreichend Druck hat? Ganz genau, da rätselt selbst der Profi. Und jetzt schauen Sie sich die Prymos PM10 Modelle an. Sie erkennen mit zwei kurzen Blicken auf die beiden voneinander unabhängigen Prüfmanometer: alles bestens! Deshalb sind nur die PM10 Modelle von Prymos 10 Jahre garantiert wartungsfrei.



Unternehmensübergreifendes Notfall- und Krisenmanagement an Industriestandorten

Von Miriam Klapheck, Leiterin Notfall- und Krisenmanagement der Infraseriv GmbH & Co. Knapsack KG

Ein Standort, viele Unternehmen, eine Öffentlichkeit und ein Ereignis – welche Möglichkeiten gibt es, ein übergreifendes Notfall- und Krisenmanagement einzuführen? Und wie kann man ein solches Konzept in vier Schritten umsetzen?

Das Team Notfall- und Krisenmanagement in Knapsack kann auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz zurückgreifen und entwickelt immer neue, nahe an der Praxis orientierte Lösungen, um ein unternehmensübergreifendes Notfall- und Krisenmanagement erfolgreich zu gestalten. Das Team, bestehend aus den Mitarbeitern Daniela Hörhold, Sebastian Hecht und Miriam Klapheck, betreut neben dem Chemiepark Knapsack auch weitere Kunden im Bereich Notfall- und Krisenmanagement.

In der Master-Thesis Klapheck 2012 wurde eine umfassende Analyse mehrerer Industriestandorte und größerer Unternehmen durchgeführt. Ausgangspunkt für die Master-Thesis war dabei die Optimierung des Notfall- und Krisenmanagements im Chemiepark Knapsack. Es wurden Interviews zu zentralen Fragestellungen geführt, darunter die zu den Anforderungen an Werkskrisenstabsmitglieder, den Funktionen im Werkskrisenstab, den Schulungsarten und der Schulungshäufigkeit sowie dem Ablauf von der Alarmierung bis zum Einsatzen durchgeführt. Auf Basis der Interviews wurde ein „Best Practice“ entwickelt und im Chemiepark Knapsack implementiert; es kann individuell an die Bedürfnisse jedes Unternehmens oder Standorts angepasst werden.

Im Fokus stehen dabei vier Schritte: von der Analyse und Bewertung über Beratung und Konzeption sowie Umsetzung und Einführung bis zu anschließenden regelmäßigen Trainings.

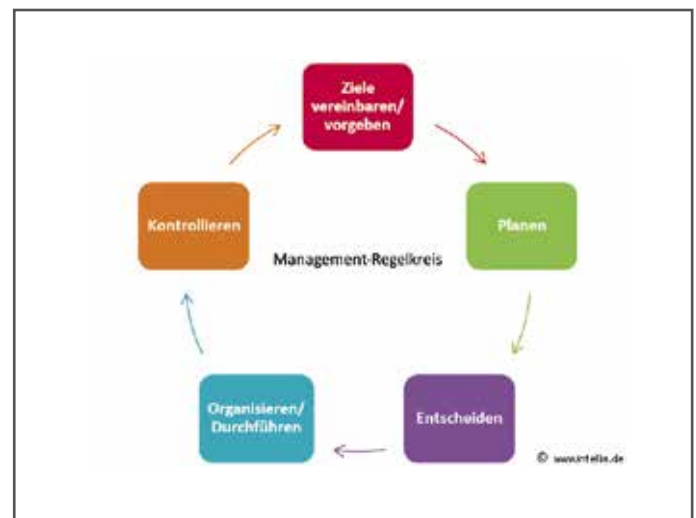
Analyse und Bewertung

Um ein gut funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement zu etablieren, steht zu allererst eine bedarfsgerechte Analyse des IST-Zustands des jeweiligen Standorts. Um diese IST-Analyse standardisiert durchführen zu können, wurde ein Fragenkatalog auf Basis des Best-Practice entwickelt. In diesem Fragenkatalog wird auf alle Bereiche des Notfall- und Krisenmanagements eingegangen. Dazu gehören unter anderem die Erfüllung rechtlicher Grundlagen (beispielsweise Meldeverpflichtungen oder Haftungsregelungen), die Aufbau- und Ablauforganisation, die Funktionen im Werkskrisenstab, Ersteinweisungen, Schulungen sowie Alarmpläne. Mithilfe des Fragenkatalogs wird der IST-Stand erfasst und der Bedarf ermittelt.

Im Anschluss erfolgt eine Auswertung mithilfe eines Stärken- und Schwächen-Profiles.

Beratung und Konzeption

Auf Basis dieses Profils können Optimierungspotentiale ermittelt werden. Im zweiten Schritt kann daraufhin ein individuelles Konzept für den Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit differenzierten Aufgaben für die Werkskrisenstabsmitglieder, die Auswahl und Qualifikation der Personen sowie der technischen Ausstattung eines Raums erstellt werden. Zentrale Aspekte für ein gut funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement sind genau definierte Strukturen für den Ereignisfall. Das bedeutet eine feste Funktionsbesetzung mit einem Bereitschaftskonzept oder einer Mehrfachbesetzung jeder Funktion plus Zufallsbereitschaft. Dies beinhaltet aber auch Checklisten für jede einzelne Funktion, die im Ereignisfall chronologisch abgearbeitet werden und einfach zu bedienende Hard- und Software im Werkskrisenstabsraum. Im Fokus der Arbeit im Werkskrisenstab steht die kontinuierliche Abarbeitung des Regelkreises, um vor die Lage zu kommen.



Der Regelkreis der Führung

Ein Großteil der Aufgaben muss routinemäßig ablaufen. Es müssen Meldeformulare, E-Mail-Verteiler und Kontaktdaten für die jeweiligen Funktionen vorliegen und stets auf dem aktuellen Stand sein.

Diese bis hierhin aufgeführten Themen stellen nur einen Auszug der Maßnahmen dar, die zur Vorbereitung eines guten Notfall- und Krisenmanagements erforderlich sind.

Umsetzung und Einführung

Wenn das Konzept steht, die Strukturen geschaffen wurden, alle Unterlagen und der Raum für den Ereignisfall vorbereitet



Bürgertelefon-Raum bzw. Callcenter für den Ereignisfall



Werkskrisenstabsraum

sind, kann mit der Ersteinweisung der Werkskrisenstabsmitglieder begonnen werden.

Gerade bei der Einführung eines neuen oder optimierten Notfall- und Krisenmanagements gibt es Unsicherheiten bei den Werkskrisenstabsmitgliedern. Diese können durch eine gute Vorbereitung und detaillierte Einweisung ausgeräumt werden. Anhand der vorbereiteten Unterlagen, wie zum Beispiel Anleitungen, Alarmpläne oder Meldeverpflichtungen werden alle Werkskrisenstabsmitglieder in einer Schulung mit kleinen integrierten Übungen auf die zukünftige Arbeit im Werkskrisenstab vorbereitet. Es werden der Ablauf von Einsatzbeginn bis zum Einsatzenende detailliert beschrieben und die Schnittstellen zu externen und internen Stellen vorgestellt.

Regelmäßige Trainings

Jedes neue Konzept kann nur so gut sein, wie es durch die ausführenden Personen umgesetzt werden kann. Also sind ein regelmäßiges Training und offene Feedbackrunden mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess selbstverständlich. Neben Stabsrahmenübungen, die Bearbeitung von Übungsszenarien im Kreis des Werkskrisenstabs, werden auch Großübungen mit Beteiligung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durchgeführt. Diese Übungen stärken die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen und trainieren die Kommunikationsabläufe. Des Weiteren gibt es Techniktrainings in der zugeordneten Funktionsgruppe zur Festigung der jeweiligen Aufgaben im Ereignisfall. In Medientrainings wird der Umgang mit Medienvertretern trainiert und in Anlagenbegehungen werden Kenntnisse zu den Anlagen am Standort vermittelt. Die hier aufgeführten Schulungen und Übungen stellen nur einen Auszug des umfassenden Schulungs- und Trainingskonzeptes dar. Ein zentraler Aspekt für den Erfolg ist hierbei die Planung der Schulungen mit ausreichendem Vorlauf. Nur so ist es für alle Werkskrisenstabsmitglieder möglich, die Termine einzuplanen und daran teilzunehmen.

Anhand dieses vierstufigen Ansatzes wurde auch das Konzept im Chemiepark Knapsack optimiert. Die Feedbackabfragen nach Übungen oder auch Einsätzen spiegeln die positive Wirkung wider. Im Mittelpunkt stehen hierbei die regelmäßigen Trainings und Schulungen, die die Arbeit im Werkskrisenstab zur Routine werden lassen und Sicherheit vermitteln. Auch die feste Funktionsbesetzung im Werkskrisenstab trägt hierzu bei.

Unternehmensübergreifendes Notfall- und Krisenmanagement am Beispiel des Standortes Chemiepark Knapsack:

Gemäß NRW-Erlass darf es nur eine Werkseinsatzleitung (einen Werkskrisenstab) an einem Industriestandort geben, der vom Parkbetreiber organisiert wird. So ist es auch im Chemiepark Knapsack. In Standortverträgen wird geregelt, dass sich alle Unternehmen an dem von InfraServ Knapsack (die Betreibergesellschaft des Chemieparks Knapsack) organisierten unternehmensübergreifenden Notfall- und Krisenmanagement beteiligen. Die genauen Details des Notfall- und Krisenmanagements werden in einem unternehmensübergreifenden für den ganzen Chemiepark Knapsack geltenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschrieben. Unter anderem werden dort die Verantwortlichkeiten, Meldeverpflichtungen und Aufgaben im Ereignisfall erläutert und festgelegt.

Im Chemiepark Knapsack beteiligen sich alle Standortunternehmen am Werkskrisenstab. Das bedeutet, dass jedes Unternehmen eine gewisse Anzahl an Führungskräften zur Verfügung stellt, die im Ereignisfall den Werkskrisenstab bilden.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Werkskrisenstabsmitglieder müssen im Vorfeld festgelegt sein. Die Ernennung neuer Mitglieder wird gemeinschaftlich durch alle Beteiligten beschlossen. Nach der Benennung erfolgt ein Schulungsprogramm, das die neuen Werkskrisenstabsmitglieder vor Aufnahme der Tätigkeit im Werkskrisenstab absolvieren müssen. Dazu gehören unter anderem eine Ersteinweisung, in der Kenntnisse zum Standort, zu der Funktion im Werkskrisenstab und zum Ablauf im Ereignisfall vermittelt werden, sowie Werkskrisenstabsübungen.

Jeder Führungskraft der verschiedenen Standortunternehmen wird eine der Kernfunktionen im Werkskrisenstab zugeordnet. Die Kernfunktionen im Werkskrisenstab beinhalten neben der Leitung des Werkskrisenstabs auch die Lagedarstellung oder die Verbindung zum Ereignisort.

Unterstützt wird der Werkskrisenstab durch Fachberater zum Beispiel aus den Bereichen Umweltschutz, Infrastruktur und Arbeitsmedizin.

Die Herausforderungen der beschriebenen Organisation liegen in dem erhöhten Schulungsbedarf und Aufwand, der sich aufgrund der Funktionsbesetzung mit Führungskräften der Unternehmen ergibt, die die Aufgaben und den Ablauf im Werkskrisenstab erlernen und regelmäßig trainieren müssen.

Die Vorteile, den Werkskrisenstab aus Führungskräften der verschiedenen Unternehmen am Standort zu bilden liegen darin,

dass ein sehr großes fachliches Know-How im Ereignisfall zur Verfügung steht. Des Weiteren ist das Thema Notfall- und Krisenmanagement bei den Unternehmen präsenter, da sie Teil dessen sind.

„Übe dich nur Tag um Tag und du wirst sehn, was das vermag.“
(Johann Wolfgang von Goethe 1749–1832). ■

Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

Miriam Klapheck

Leiterin Notfall- und Krisenmanagement

Fon +49 2233 48-2444, Mobil +49 172 2036232

Literaturverzeichnis

Management-Regelkreis:

<http://www.intellia.de/media/2015/07/Management-Regelkreis.gif> – letzter Zugriff: 27.04.2017

Feuer- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr nach FSHG in Chemie-/Industrieparks:

Erlass vom 08.12.2000 (Az. V D 4 – 0.6-321/324) und vom 29.05.2008 (Az. Wie oben)



Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Symposium Berlin

Das Symposium 2018 zur Prüfung und Wartung von
technischen Anlagen findet
vom 11. bis 12. Januar 2018 statt.

DER MENSCH ZÄHLT.

**SEIEN SIE GERÜSTET FÜR DAS,
WAS NIE PASSIEREN DARF.**

Ohne Verzögerung das Entscheidende tun.
Ob technischer Fehler, menschliches Versagen
oder ein Unwetter – man sollte auf jeden Notfall
vorbereitet sein. Die Nr.-1- Fachmesse zeigt
Lösungen, die helfen, wenn es darauf ankommt:
alles über optimales Notfallmanagement und
richtiges Verhalten im Katastrophenfall.

www.aplusa.de/notfall



INTERNATIONALE FACHMESSE
MIT KONGRESS

- PERSÖNLICHER SCHUTZ
- BETRIEBLICHE SICHERHEIT
- GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

17. - 20. OKTOBER 2017
DÜSSELDORF, GERMANY



Messe
Düsseldorf

Hinweise zur Anschaffung geeigneter Atemschutzgeräte gemäß § 29 der BGV „Grundsätze der Prävention“

Onlineportal für zertifizierte Atemschutzgeräte

Von Dr. Antje Bielfeld-Müller

Auf der Homepage des BGR CI finden Sie seit dem Frühjahr unter <https://www.bgrci.de/kc.../start/atemschutzgeraete/uebersicht-atemschutzgeraete/> ein detailliertes Verzeichnis der Atemschutzgeräte und Filter, für die eine gültige EG-Baumusterprüfbescheinigung nach der EWG-Richtlinie für persönliche Schutzausrüstung (89/686/EWG) vorgelegt wurde und die in Deutschland lieferbar sind.

Das Verzeichnis stellt wertvolle Hinweise zur Anschaffung geeigneter Atemschutzgeräte gemäß § 29 der BGV „Grundsätze der Prävention“ bereit, wobei die Aufnahme der Datensätze in das neue Portal und die Einpflegung neuer Daten und Produkte in der Hand der Hersteller oder Inhaber der Baumusterprüfbescheinigungen liegt.

Um die Wahl des passenden Gerätes zu unterstützen, wurden die

Atemschutzgeräte und Filter nach Gerätetypen unterteilt. Sie finden neben der genauen Bezeichnung des Gerätes und der Nennung der Baumusterprüfbescheinigung die Namenskürzel der Hersteller und Zertifizierungsstellen. Entscheidend aber ist die Nennung der wichtigsten Eigenschaften, um eine passgenaue Auswahl zu ermöglichen.

Atemschutzgeräte gehören als komplexe persönliche Schutzausrüstung der Kategorie 3 an, die gegen tödliche Gefahren oder ernste und irreversible Gesundheitsschäden schützen sollen. Dies ist der Grund, weshalb die Nennung der EG-Baumusterprüfbescheinigung einer gemeldeten Stelle genauso wie regelmäßige Kontrollmaßnahmen gefordert werden. Sie bilden die Voraussetzung für die EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung durch den Hersteller.

Durch eine Verlinkung zu den Herstellern und Wissen vernetzen- de Suchfunktionen kann der Benutzer unmittelbar relevante Informationen erhalten.

VERSCHAFFEN SIE SICH DEN GRÖSSTEN TAKTISCHEN VORTEIL DIE NEUE NFPA-WÄRMEBILDKAMERA FLIR K65

Die neue NFPA-konforme FLIR K65 hilft Ihnen, besser zu sehen **als** je zuvor. Mit der richtungsweisenden FSX-Technologie zeigt die K65 in Echtzeit ein beispielloses hohes Niveau an feinen Details in den Wärmebildern. Dadurch finden Sie einfacher Ihren Weg, identifizieren mögliche Ziele schneller, können Brände strategischer angehen, Opfer schneller lokalisieren und bleiben selbst dabei sicher - auch in stark verrauchten Umgebungen. Dank ihrer Videoaufnahmefunktion eignet sie sich ideal für Einsatzauswertungen und Schulungen.

Erfahren Sie mehr: www.flir.com/K65



**NFPA 1801
KONFORM**

© COPYRIGHT 2017 FLIR SYSTEMS, INC. ALLE ANDEREN MARKEN- UND PRODUKTNAMEN SIND WARENZEICHEN DER JEWEILIGEN EIGNER. DIE DARGESTELLTEN BILDERN REPRÄSENTIEREN MÖGLICHERWEISE NICHT DIE TATSÄCHLICHE AUFLÖSUNG DER ABGEBILDETEN KAMERA. DIE BILDER DIENEN NUR VERANSCHAULICHUNGSZWECKEN.

Arbeitsmedizinische Vorsorge oder Eignungsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger/-innen:

Licht im Dickicht

Von Roman Preißler, BGR CI

Vor Inkrafttreten der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) im Jahre 2008 waren die arbeitsmedizinischen Vorsorge (-untersuchungen) in mehreren Verordnungen und BG Vorschriften begründet. Mit der ArbMedVV wollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht nur alle Verordnungen und Vorschriften zusammenführen, sondern auch eine einheitliche Regelung der Pflichten von Arbeitgebern und Betriebsärzten definieren sowie für mehr Rechtssicherheit Sorge tragen. Denn die Rechtssicherheit war aus der Gewohnheit heraus nicht gewährleistet, da bislang mit einer arbeitsmedizinischen Vorsorge fälschlicherweise automatisch eine ärztliche Untersuchung einherging und die Untersuchungsergebnisse dem Arbeitgeber mitgeteilt wurden.

Diese Vorgehensweise war und ist bei vielen verantwortlichen Personen auch nachvollziehbar, da doch durch das Untersu-

chungsergebnis der arbeitsmedizinischen Vorsorge die „Eignung“ eines Mitarbeiters nachgewiesen wird. Weiterhin suggerierte schon die Terminologie Angebots- und besonders Pflichtuntersuchung einen gewissen Untersuchungszwang. Das allerdings ist mit Blick auf die Rechtssicherheit konträr zu den in den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes formulierten Grundrechten des Menschen. Es gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das sogenannte Persönlichkeitsrecht. Letzteres impliziert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen (Datenschutz).

Allerdings wurde das Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, mit der ersten Ausgabe der ArbMedVV nicht erreicht. Zwar wurde der Titel der Verordnung richtig gewählt, aber im Verordnungstext wurde mehrfach der Begriff Untersuchung verwendet. Des Weiteren sollte im Falle einer Untersuchung der Arbeitgeber automatisch eine Kopie der ärztlichen Beurteilung erhalten.

Step bei Step

Mit der Novellierung der ArbMedVV im Jahr 2013 sollte nun Rechtsklarheit geschaffen werden. Der Begriff Untersuchung wurde durch Vorsorge ersetzt und eine Information an das Unternehmen über das Ergebnis einer eventuell durchgeführten Untersuchung entfiel gänzlich. Denn auch eine Pflichtvorsorge bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Untersuchung durchgeführt werden muss bzw. das Unternehmen über das Untersuchungsergebnis in Kenntnis gesetzt werden muss.

Pflichtvorsorge bedeutet, dass das Unternehmen verpflichtet ist, einen Termin für seine Mitarbeiter beim zuständigen Arbeitsmediziner zu veranlassen, und die Mitarbeiter sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen. Die Bescheinigung an das Unternehmen enthält lediglich Angaben über den Namen des Probanden, den Besuchstermin, den Anlass (z.B. G 26.3) und den Folgetermin. Nur mit Zustimmung der Mitarbeiter kann eine Untersuchung durchgeführt werden bzw. das Untersuchungsergebnis dem Unternehmen mitgeteilt werden. Denn die arbeitsmedizinische Vorsorge hat einzig und allein den Zweck, die Arbeitnehmer über die gesundheitlichen Gefährdungen, denen sie am Arbeitsplatz begegnen, aufzuklären. Das setzt voraus, dass der untersuchende Arzt sich vor Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge die notwendigen Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse verschafft. Die arbeitsmedizinische Vorsorge dient somit einzig und allein der Individualprävention und soll nicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung bzw. Tauglichkeit für berufliche Anforderungen verwechselt werden. Dadurch dass das Unternehmen keine Informationen mehr über eine eventuell durchgeführte Untersuchung erhält bzw. auch keine Kenntnis darüber, ob überhaupt eine Untersuchung durchgeführt wurde, entstand für diese Vorgehensweise Unverständnis bei den verantwortlichen Personen.



Genau differenzieren

Denn diese stellen sich nun die Frage nach der Eignung der jeweiligen Mitarbeiter, da die Eignungsfeststellung bislang immer mit einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung verbunden wurde. Eine Eignungsfeststellung aber sollte in erster Linie durch die verantwortliche Person (z.B. Leiter der Werkfeuerwehr) mittels entsprechender Atemschutzübungen erfolgen. Die Übungen müssen inhaltlich so ausgelegt sein, dass die Atemschutzgeräteträger auf die sie zu erwartenden Belastungen bestens vorbereitet werden. Sollten also Übungen mehrfach von einer Person abgebrochen werden, kann dies als Anlass zur kritischen Hinterfragung der Einsatzmöglichkeiten (Eignung) herangezogen werden. Eine Eignungsuntersuchung unterscheidet sich von der arbeitsmedizinischen Vorsorge in der Form, dass sie vorrangig Arbeitgeberinteressen und dem Schutz Dritter dient. Ein Mitarbeiter muss sich in diesem Fall nun untersuchen lassen. Die damit einhergehende Einschränkung der o.g. Grundrechte ist aufgrund von verfassungsmäßiger Ordnung (im Falle des Persönlichkeitsrechts) oder aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung in einem formellen Parlamentsgesetz (körperliche Unversehrtheit) möglich. In Deutschland gibt es vier Verordnungen, die eine Eignungsuntersuchung vorschreiben (FeV, LuftVZO, SeeDTaugIV, TFV). Im Zusammenhang mit einer Eignungsuntersuchung für das Tragen von schwerem Atemschutz helfen diese Verordnungen nicht weiter. Allerdings kann nach der ArbMedVV der Nachweis einer gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen aufgrund von individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen (Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, etc.) erfolgen, sofern sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Die ärztliche Untersuchung muss folglich geeignet, erforderlich und angemessen sein. Das bedeutet: Sie ist geeignet, wenn aufgrund ihrer Untersuchungsinhalte die angestrebte Eignungsfeststellung erzielt werden kann. Sie ist erforderlich, wenn die Eignung nicht durch andere, gleichermaßen geeignete Maßnahmen festgestellt werden kann und die Untersuchung das mildeste Mittel darstellt. Eine ärztliche Untersuchung ist nur dann angemessen, wenn die Interessen des Arbeitgebers (Schutz Dritter) den schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer überwiegen. ■

Die DGUV Information 250-010 liefert zum Thema Eignungsuntersuchungen hilfreiche Unterstützung.

BIOex Schaummittel



NEU

▶ **ECOPOL F3 HC**

Ökologisches Schaummittel zur Bekämpfung von Kohlenwasserstoffbränden

- ▶ Löschleistung wie die besten AFFF-Schaummitteln
- ▶ Rückzündungswiderstand wie bei den besten FFFP-Schaummitteln
- ▶ Klasse 1A nach EN 1568-3 bei 3%
- ▶ LASTFIRE geprüft
- ▶ Ohne Fluor



www.bio-ex.de

Chemie-Werkfeuerwehren bieten neuen Service:

Werkärzte untersuchen künftig öffentliche Gefahrenabwehrkräfte

Von Dr. Antje Bielfeld-Müller

Mit einem neuen Angebot verstärkt das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie seine Unterstützung für Feuerwehren und andere Rettungskräfte. Wer bei einem Transportunfall mit Chemikalien im Einsatz war, kann sich anschließend werkärztlich beraten und gegebenenfalls untersuchen lassen. Eingordnet wird dieser Service unter dem Stichwort: Human-Biomonitoring (HBM).

Das Angebot stellte Peter Schäfer, Vorsitzender des Arbeitskreises TUIS im Verband der Chemischen Industrie (VCI), auf einer Pressekonferenz bei der Aurubis AG in Hamburg vor. Schäfer betonte: „Die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte sollen künftig vom besonderen Know-how unserer Werkärzte profitieren. Damit wollen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung noch stärker als bisher gerecht werden.“

Standard: ärztliche Beratung

In der chemischen Industrie ist es bereits Standard, nach einem Einsatz die beteiligten Werkfeuerwehrleute ärztlich zu beraten. Wenn notwendig, wird ein Human-Biomonitoring durchgeführt, in dem mit analytischen Methoden nach chemischen Stoffen im Körper gesucht und ihre Konzentration gemessen wird. Mit Hilfe des HBM lässt sich so feststellen, ob Rettungskräfte Gefahr-

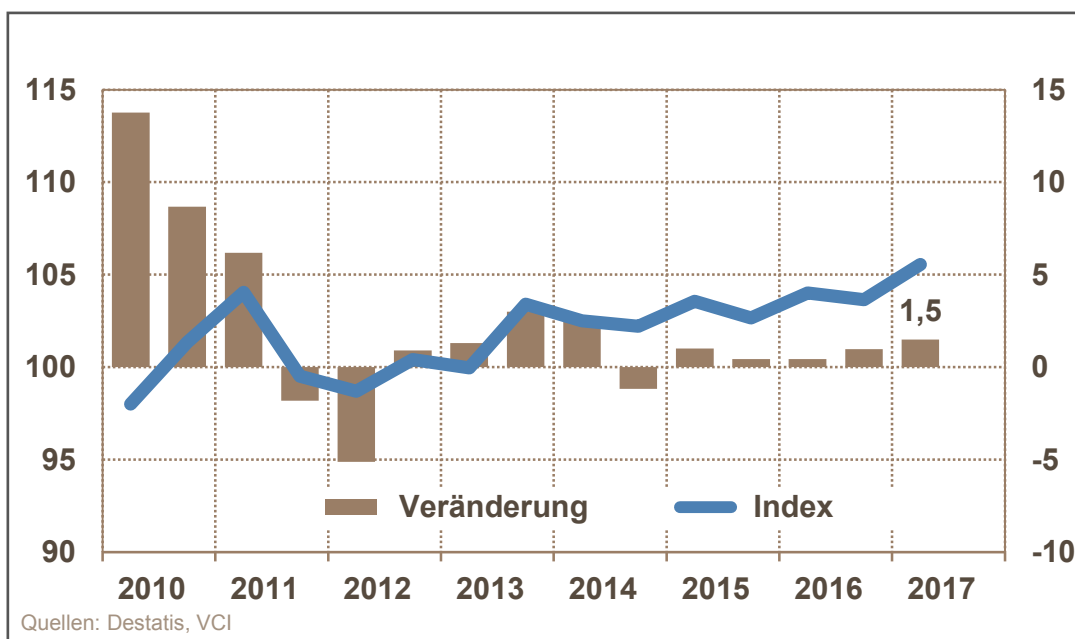
stoffe durch Einatmen, über die Haut oder nach Verschlucken aufgenommen haben.

Kompetenz anbieten

Mehrere VCI-Mitgliedsunternehmen treffen Vorbereitungen, um diesen Service im laufenden Jahr auch öffentlichen Gefahrenabwehrkräften anzubieten. Wenn Mitglieder von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren dieses Angebot nach einem Einsatz nutzen möchten, können sie sich künftig an eine TUIS-Werkfeuerwehr in der Nähe des Einsatzortes wenden. Von dort werden sie zu einem Werkarzt weitergeleitet und entsprechend betreut. Wie in jedem Jahr wurde anschließend die aktuelle Einsatzstatistik vorgestellt und erste Erkenntnisse aus der „TUIS-Zukunftsstudie“ wurden präsentiert.

TUIS-Einsätze gehen erneut zurück

Die aktuelle Statistik zeigt, dass die öffentlichen Einsatzkräfte TUIS weniger in Anspruch nehmen: 2016 halfen die Chemie-Werkfeuerwehren in insgesamt 636 Fällen. Ein Jahr zuvor waren es noch 760 Einsätze. Ein differenziertes Bild ergibt die Analyse der drei Hilfeleistungsstufen: Die Zahl der Telefonberatungen lag 2016 mit 554 moderat unter dem Vorjahr mit 634 Beratungen. Sie bleiben damit weiter auf einem recht hohen Stand. Eine Fachberatung am Unfallort fand 2016 in 36 Fällen statt. Dieses Unterstützungsangebot von TUIS ist damit gegenüber



Entwicklung der Chemieproduktion in Deutschland

dem Vorjahr (2015: 36 Einsätze) stabil geblieben. Der seit etwa zehn Jahren zu beobachtende rückläufige Trend bei der technischen Hilfe am Unfallort setzte sich auch im vergangenen Jahr mit 46 Einsätzen fort. (2015: 90 Einsätze).

Den Rückgang der Einsätze begründete Schäfer damit, dass zum einen die Sicherheit der Transporte weiter gestiegen ist; zum anderen seien die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte im Vergleich zu früher wesentlich besser ausgerüstet. Sie verfügten mittlerweile über Chemieberater und ABC-Abwehrzüge mit entsprechenden dem Equipment. Weiter spielten auch die heutigen Informationsmöglichkeiten in der vernetzten Welt eine mögliche Rolle: „Nie war es so einfach, sich Informationen zu beschaffen. Diese Tatsache trägt sicherlich mit zur rückläufigen Nachfrage in der telefonischen Beratung bei“, erläuterte der TUIS-Vorsitzende.

TUIS-Zukunftsstudie

Mit Blick auf die zurückgehenden Einsätze sowie die demografische Entwicklung bei den Werkfeuerwehren und in der öffentlichen Gefahrenabwehr hat der VCI eine „TUIS-Zukunftsstudie“ bei der Bergischen Universität Wuppertal in Auftrag gegeben. Darin wird die Rolle der Chemie-Werkfeuerwehren bis 2030 beleuchtet. Schäfer erläutert den aktuellen Kenntnisstand: „In der Vernetzung der Werkfeuerwehren mit Personal, Technik und Know-how sieht die Studie eine der besonderen Stärken von TUIS. Dabei zeichnen sich auch kleinere Unternehmen durch ein umfangreiches Fachwissen im Umgang mit Spezialchemikalien aus. Sie sind somit im Einsatzfall ebenfalls eine wichtige Informationsquelle für die örtlichen Feuerwehren.“ Diese Vernetzung der Chemie-Werkfeuerwehren sei auch weiter essenziell. Um TUIS fit für die Zukunft zu machen, empfiehlt die Studie zweierlei: Das bestehende Fachwissen der Werkfeuerwehren müsse – im Sinne eines entsprechenden Change-Managements – gesichert werden. So könne man einem Kompetenzverlust methodisch entgegenwirken. Darüber hinaus sollten der bisherige Austausch und die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Feuerwehren in einem kooperativ-integrativen Ansatz weiter ausge-

TUIS leistet seit 1982 bei Transport- und Lagerunfällen mit chemischen Produkten in Deutschland per Telefon oder am Unfallort fachliche Hilfe. Rund um die Uhr, jeden Tag im Jahr. Berufs- und Freiwillige Feuerwehren, Polizei oder andere Katastrophenschutz Helfer sowie die Deutsche Bahn können bei den TUIS-Werkfeuerwehren kostenlos telefonische Beratung (Stufe 1), Fachleute vor Ort (Stufe 2) und technische Hilfe (Stufe 3) anfordern. An TUIS sind rund 130 Chemieunternehmen mit ihren Werkfeuerwehren und Fachleuten beteiligt.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2016 rund 185 Milliarden Euro um und beschäftigte 447.000 Mitarbeiter.

baut werden. Die Werkfeuerwehren der Chemie wollen nun mit Hilfe der Studienergebnisse bis Ende 2017 eine Strategie für die künftige Ausrichtung von TUIS ableiten.

Es gilt, die Vernetzung mit Personal, Technik und Know-how zu erhalten und zu stärken. ■

Weitere Informationen:

<http://twitter.com/chemieverband> und
<http://facebook.com/chemieverbandVCI>



Werkfeuerwehrleute der chemischen Industrie im Einsatz



Chemische Industrie: Equipment der Werkfeuerwehren

Neues LF 20/40-2 bei Werkfeuerwehr ZOLLERN:

Maßgeschneiderte Lösung für das Unternehmen mit Hochdruck beschafft

Von Markus Neuburger, WF Zollern GmbH

Im kommunalen Bereich wird oft darüber diskutiert, warum nicht mehr einheitliche Fahrzeuge beschafft werden. Bei den Werkfeuerwehren funktioniert dies schon aufgrund der unterschiedlichen Produktionsarten und -formen nicht. Diesen und den daraus resultierenden Gefährdungen muss sich eine Werkfeuerwehr anpassen. Wie sich eine solche Anpassung auch im Falle einer freiwilligen Werkfeuerwehr darstellen und entwickeln kann, wollen wir Ihnen hier aufzeigen. Auch unter dem Aspekt der immer wieder aufflammenden Diskussion über die Notwendigkeit eines Fahrzeuges mit großem Löschwassertank und Gruppenbesatzung.

Im Baden-Württembergischen Lauchertal, einer Teilgemeinde mit 600 Einwohnern von Sigmaringendorf, existiert seit 1708 das Unternehmen ZOLLERN, welches früher unter dem Namen Fürstlich Hohenzollernsche Hüttenwerke firmierte. Heute befinden sich auf dem 28 ha großen Gelände neben der Geschäftsführung noch drei Geschäftsfelder mit zusammen ca. 1.100 Mitarbeitern. Zu den Produktionsarten am Standort zählt neben verschiedenen Gießverfahren ein Warmwalzwerk sowie der Kaltzug von Stählen und die Schmiedebearbeitung von Halbzeugen. Das Unternehmen ist in fast allen Industriebereichen mit seinen Produkten vertreten. Seit 1919 gibt es am Standort Lauchertal eine Betriebsfeuerwehr, die 1943 die Anerkennung als Werkfeuerwehr erhielt. Über viele Jahre hinweg musste man sich, ebenso wie viele andere freiwillige Werkfeuerwehren, mit gebrauchten Fahrzeugen den Aufgaben und dem damit verbundenen Aufwand stellen.

Wandel

Erstmals durch ein Brandschutzkonzept für einen Neubau im Jahre 2008 konnte man dann ein relativ neues Fahrzeug beschaffen. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Wasserversorgung beträgt nur 48 m³/h. Gemäß der Industriebaurichtlinie ist jedoch eine Wasserversorgung von 192 m³/h über 2 Stunden gefordert. 144 m³/h werden über eine unerschöpfliche Wasserquelle, welche in Form eines Werkkanals mit einem mittleren Abfluss von 4,49 m³/s vorhanden ist, sichergestellt. Der Gerätewagen Transport, der mit zwei Tragkraftspritzen (PFPN 10-1500) und insgesamt 1.000-m-B-Schläuchen ausgestattet ist, gleicht das Volumen aus und stellte die wirtschaftlich günstigste Alternative für das Unternehmen dar.

Erfahrungen umsetzen

Im Sommer 2014, als klar wurde, dass ein geplanter Hochregalbereich innerhalb eines Neubaus mit einer halbstationären Löschanlage geschützt werden sollte, reifte erstmals die Idee zu dem nun beschafften Fahrzeug. Aufgrund der Vorgaben zur Lagergröße und dem Lagergut wurde schnell klar, dass eine normale Sprinkleranlage nicht in Frage kommt. Glücklicherweise hatte die Werkfeuerwehr schon längere Zeit gute Erfahrungen mit einer manuellen Hochdrucklöschanlage der Firma Oertzen Firetec gemacht. Da diese jedoch nicht ausreichend war für das geplante Hochregal, nahm man Kontakt auf mit der Firma Calles, die bereits reichhaltige Erfahrungen in diesem Bereich hatte, und die aus der Erprobungsphase der manuellen Hochdrucklöschanlage bekannt war. Nachdem von dieser Seite klar



Die Neuanschaffung ...



... von zwei Seiten



Stimmaktivierter
Funk für Team-Talk

Lautsprecher für
Stimmverstärkung

Push-To-Talk
Langstreckenfunk

Ex-Zertifiziert zur Nutzung
in explosionsgefährdeter
Umgebung

Passt perfekt auf alle
Interspiro Masken

Spirocom™-System

Flüstern, wenn das Feuer brüllt

Spirocom™ ist unser bahnbrechendes, stimmaktiviertes Kommunikationssystem für Brandbekämpfer. Härtesten Belastungen gewachsen und mit hervorragender Tonqualität markiert es den Beginn einer neuen Ära müheloser Teamkommunikation.



Pumpenstand des neuen LF. Im oberen Bereich sind die beiden Hochdruckschläuche.

war, welche Technik eingesetzt werden konnte, wurden verschiedene Aufbauhersteller mit einem Lastenheft zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Als Fahrgestell stand von Anfang an fest, dass es sich hierbei um einen MAN TGM 18.340 4x4 BB handeln sollte, um eine identische Bedienung für die Maschinisten zu gewährleisten. Auf demselben Fahrgestell wurde 2013 ein HLF 20/16-2 in Dienst gestellt.

Alternativen

Parallel hierzu wurde abgeklärt, was eine stationäre Löschanlage für das Lager kosten würde. Schnell war klar, dass diese Lösung doppelt so teuer sein würde wie das geplante Fahrzeug, da nur eine Gaslöschanlage in Frage gekommen wäre. Am Ende der Planungsphase entschied man sich als Aufbauhersteller für die Firma Magirus aus Ulm, diese hatte auch das HLF aufgebaut. Somit konnte auch hier für die Maschinisten aufbauseitig die gleiche Bedienung wie bei dem zweiten Großfahrzeug gewährleistet werden.



TroTLF beim Test der Saugstelle an der Lauchert.

Wirtschaftlichkeit

Eine besondere Herausforderung war die Hochdruckpumpeneinheit der Firma Callies, die mit einem maximalen Druck von 140 bar eine maximale Förderleistung von 280 l/min hat. Aufgrund der hohen benötigten Antriebsleistung dieser Pumpe muss diese über einen Nebenantrieb vom Fahrzeug versorgt werden. Damit nicht genug, musste noch ein Schnellangriffshassel mit einem 100 m langen HD-Schlauch sowie eine Haspel für den 20 m langen Speiseschlauch für die Löschanlage untergebracht werden, beide können elektrisch aufgewickelt werden.

Doch auch die Ausrüstung und die benötigten Tankgrößen stellen eine Herausforderung dar. Der Löschwassertank fasst 3.000 Liter, hinzu kommt noch der Vorlagetank für die HD-Pumpe mit einem Fassungsvermögen von 1.150 Litern. Für die Hochdruckpumpe dürfen die im Wasser vorhandenen Feststoffe eine maximale Größe von 10 µ haben. Aus diesem Grund muss das Wasser über eine Filterpatrone geführt und in einem separaten Tank gelagert werden, aus welchem dann die Pumpe drucklos gespeist wird. Für die Versorgung wurde im Bereich des Geräteraumes G2 eine Speiseleitung für den HD-Tank vorgesehen. Über diese kann die Versorgung über Hydranten sichergestellt werden.

Sollte die Wasserversorgung aus Hydranten nicht zur Verfügung stehen, kann über eine in G4 gelagerte Schmutzwasserpumpe MiniCHIEMSEE B1300 Wasser aus dem Löschwassertank, mittels des Schlauchs der auf der hinteren Quertraverse gelagert ist, entnommen und in den HD-Tank gepumpt werden. Technisch wäre auch eine Lösung mittels der vorhandenen Feuerlöschkreislumpumpe möglich gewesen, jedoch wäre dies mit einer komplizierten und teuren Regelungstechnik für Nebenantrieb und Pumpen verbunden. Nach einer Abwägung über die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls der Versorgung durch Hydranten entschied man sich von Seiten der Werkfeuerwehr für die technisch einfachere und günstigere Lösung.

Betriebsspezifische Lösung

Da die Werkfeuerwehr auch mit Bränden von Alkoholen rechnen muss, sind im Schaummitteltank 200 Liter alkoholbeständiges AFFF-Schaummittel gelagert. Um gegebenenfalls mit dem vorhandenen Schaumaggregat FlexiFoam ML-2 in G2 auch Leichtschaum erzeugen zu können, sind zusätzlich 4 Kanister mit Mehrbereichsschaummittel vorhanden. Dies ist erforderlich, um gegebenenfalls bei Bränden in den vorhandenen begehbaren Kabelkanälen diese fluten zu können. Bedingt durch den hohen Platzbedarf war schnell klar, dass nur ein Fahrzeug mit einem Radstand von 4.500 mm in Frage kam. Aufgrund der Tatsache, dass die Werkfeuerwehr ein 28 ha großes Betriebsgelände zu betreuen hat, keine hauptamtlichen Kräfte vorhanden sind und nicht alle Bereiche der bis zu 300 m langen und 50 m breiten Hallen mit Löschanlagen geschützt sind, war auch klar, dass dieses Fahrzeug für den normalen Löschangriff ausgestattet sein musste. Daher wurde darauf Wert gelegt, dass die Maximalbesatzung aus einer Löschgruppe besteht und sich der Angriffstrupp bereits auf der Anfahrt mit Atemschutz ausstatten kann. Viel Wert gelegt wurde im Laufe der Aufbauplanung darauf, Ausstattungsgegenstände, die auf beiden Fahrzeugen vorhanden sind, möglichst am gleichen Platz, zumindest aber im gleichen Geräteraum unterzubringen.

Weiterentwicklung gesichert

Das TroTLF 16, welches im Jahre 2005 gebraucht beschafft worden war und durch das neue LF 20/40-2 ersetzt wurde, geht jedoch bei der Werkfeuerwehr nicht außer Dienst. Es geht an den Standort Herbertingen, wo gerade das Antragsverfahren läuft, um die dort vorhandene Löschgruppe als Werkfeuerwehr durch das Landratsamt anerkennen zu lassen.

In einer der folgenden Ausgaben werden wir über die weitere Entwicklung dieses Vorhabens berichten. Aufgrund der im Artikel geschilderten Tatsachen wird jedoch ersichtlich, dass es gerade bei den Werkfeuerwehren nicht die Standardlösung gibt, sondern jede Werkfeuerwehr für sich die richtige Lösung personell wie materiell entwickeln muss. Hierzu gehört jedoch, die eigenen Prozesse und Möglichkeiten genau zu kennen und den Willen zu haben, diese weiter zu entwickeln. ■

TESIMAX®

Quality of the future



www.je-sign.de

TESIMAX-Altinger GmbH
D-75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: +49 (0) 72 34 - 9 48 59-0
www.tesimax.de

Gasschutzleiter, Atemschutzbeauftragte und Wehrführer von Werkfeuerwehren:

„Die Qualität des Handelns – ein Gradmesser auch im Rettungswesen“

Von Wolfgang Roehl, Norbert Ulitzka, BG RCI, Clausthal-Zellerfeld und Bochum

Zwei Jahre nach der ersten gemeinsamen Tagung für betriebliche Führungskräfte und Fachleute mit Atemschutz- und Rettungsaufgaben sowie von Werkfeuerwehren fand jetzt, ebenfalls in Wernigerode, die Nachfolgeveranstaltung mit mehr als 240 Teilnehmenden und zahlreichen Ausstellern von Rettungs- und Atemschutzgeräten statt.

Angesichts der zahlreichen Großbrände und Explosionsereignisse in den letzten Jahren stand die Diskussion über Einsatzstrategien, innovative Geräte und die Weiterentwicklung des Regelwerks im Fokus.

Unfallfrei arbeiten

Nicht nur Fachleute und Führungskräfte im Atemschutz, auch die Leitungen von Feuerwehreinsätzen fühlen sich dem Ziel verpflichtet, ihre Arbeit möglichst ohne Unfälle und gesundheitliche Schäden zu bewältigen. Auch für sie ist eine zielorientierte, moderne Präventionsstrategie Bestandteil ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Auch im Rettungswesen und im Brandschutz sei die hohe Qualität des Handelns ein verlässlicher Gradmesser für erfolgreiche

Führung und Leitung, sagte BG RCI-Präventionsleiter Helmut Ehnes anlässlich der Tagung. Sie lasse sich neben dem operativen Erfolg belegen durch Unfallfreiheit und die Gesundheit der Einsatzkräfte.

Diesem Ansatz trug auch der thematische Zuschnitt der Tagung Rechnung. Mehr als die Hälfte der von den Tagungsteilnehmern gewünschten und vorab abgefragten Themen befasste sich mit präventiven Aspekten der Feuerwehrarbeit, so zum Beispiel mit der Gefährdungsbeurteilung, der Eignung und Ausbildung der Einsatzkräfte sowie mit der Optimierung und Anpassung der erforderlichen Schutzausrüstung.

Neue Herausforderungen

Wie der Vorsitzende des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland, Raimund Bücher, festhielt, haben sich aus dem Aufgabenumfeld der Werkfeuerwehren neue Herausforderungen ergeben, die notwendigerweise zu einem neuen Berufsbild eines Werkfeuerwehrmannes geführt haben.

Zu diesen neuen Herausforderungen zählen etwa die korrekte Durchführung von Gasmessungen sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz. Auch diesen Aspekten widmete sich die Tagung in Wernigerode.

Erfolgreiche Tagung

Zu den auf der begleitenden Ausstellung vorgestellten Neuentwicklungen zählten sehr leichte, gasdichte Chemikalienschutzanzüge sowie aus Australien ein ultraleichtes, gebläseunterstütztes filtrierendes Atemschutzgerät. Es ist auch in deutschen Produktionsbetrieben erfolgreich im Einsatz.

Die Tagung war auch diesmal vom BG RCI-Kompetenz-Center Notfallprävention, der BG RCI-Präventionssparte Chemie – Papier – Zucker und dem Werkfeuerwehrverband Deutschland organisiert worden. In ihrer Beurteilung sprachen sich nahezu alle Teilnehmer dafür aus, den Themen im Spannungsfeld zwischen präventiver Herausforderung und operativem Erfolg bei der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben im Atemschutz sowie im Brandschutz- und Rettungswesen auch zukünftig eine solche Tagung zu widmen.



Ausgezeichnete Resonanz: Die zweite gemeinsame Tagung der BG RCI und des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland in Wernigerode.

(aus: BG RCI.magazin, Heft 5/6 2017)



isotemp[®]

HEINRICH VORNDAMME OHG

WIR SIND IHR SPEZIALIST FÜR

Brandschutzbekleidung

Tagesdienstbekleidung

Chemikalienschutz-ausrüstung

Hitzeschutz-ausrüstung

Dekontaminationssysteme



 **made
in
Germany**



Besuchen Sie uns
Halle 06 • Stand 6J43



www.isotemp.de

HEINRICH VORNDAMME OHG

Teichweg 6 • 32805 Horn-Bad Meinberg • Fon +49 (0) 5234/8966-0 • Fax +49 (0) 5234/98035
info@isotemp.de • www.isotemp.de

Landestagung des WFV Bayern e.V. in Münchberg:

Gemeinsam sind wir stark!

Von Thomas Birkner, Redaktion WFV-Bayern

Bereits am 27. April 2017 fand in Anwesenheit von Landrat Dr. Oliver Bär aus dem Landkreis Hof, den Mitgliedern des Landtages Stefan Schuster und Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, sowie Vertretern von Regierung, Behörden und Organisationen im oberfränkischen Münchberg die Landestagung 2017 des WFV Bayern e.V. statt. Über 120 Teilnehmer, 30 Fachaussteller und weitere geladene Ehren Gäste aus der Lokal- und Landespolitik begrüßte der erste Vorsitzende Martin Wilske in der Judo-Club-Halle in Münchberg.

Nach den Grußworten des Ersten Bürgermeisters Christian Zuber ging Martin Wilske auf die aktuellen Brandthemen ein. Dabei bemängelte er den Informationsfluss aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hinsichtlich der bevorstehenden Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Die Mitwirkung im Digitalfunk, die Zulassung und Anwendung von Sondersignalen oder die Kostenerstattung für Einsätze mit Rettungsmitteln der Werkfeuerwehren für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst müssten geklärt werden. Doch die Problematik der offenen Fragen wird derzeit im Bayerischen Staatsministerium offensichtlich nicht ausreichend anerkannt! Vor allem im Hinblick einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den 250 Betriebs- und Werkfeuerwehren im Freistaat Bayern mit den kommunalen Feuerwehren bei Gefahrenlagen innerhalb und außerhalb eines Werkgeländes müssen in der Neufassung des BayFeuG geregelt werden.

Anschließend überbrachten Landrat Dr. Oliver Bär, Geschäftsführer des LFV Bayern e.V., Uwe Peetz sowie die Mitglieder des



Bereits am Vortag der Landestagung begrüßten der Erste Bürgermeister Christian Zuber (zweiter von li.) und Landrat Dr. Oliver Bär (vierter von li.) die Vorstandschaft und den Verbandsausschuß im Rathaussaal der Stadt Münchberg.

Bayerischen Landtages Stefan Schuster und Ludwig Freiherr von Lerchenfeld Grußworte.

Drei interessante Sachthemen standen in den folgenden Vormittagsstunden auf dem Tagungsprogramm: Objektfunkanlagen, Brandschutz 4.0 und Betriebliche Feuerwehren bei polizeilichen Gefahrenlagen.

Parallel hierzu konnten sich das Fachpublikum und die interessierte Bevölkerung in einer Brandschutzausstellung, an der sich



Der Erste Bürgermeister Christian Zuber (erster von links) ging in seiner Begrüßung auf die Geschichte der Handwerker- und Textilindustriestadt Münchberg näher ein.



Erster Vorsitzender Martin Wilske mit Polizeirat Riedel, Polizeipräsidentium Mittelfranken. Er referierte zu dem Thema Betriebliche Feuerwehren bei polizeilichen Gefahrenlagen



Die geehrten Mitglieder mit der Vorstandsspitze



Über 120 Teilnehmer füllten die Judo-Club-Halle in Münchenberg

30 Firmen beteiligten, über die Ausrüstungsneuheiten informieren.

Am Nachmittag fand die Verbandsversammlung für die Mitglieder des WFV Bayern mit Berichten des Vorstandes und aus der Geschäftsstelle statt. Schwerpunkte dabei waren die Neubesetzung sowie die Neuordnung der Geschäftsstelle mit Geschäftsführer Stephan Deschermeier, die Anhebung der Mitgliedsbeiträge und die Neuorganisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Während der Landestagung konnten verdiente aktive Mitglieder des WFV Bayern für ihren langjährigen Einsatz ausgezeichnet werden. Für eine Überraschung sorgte die Ernennung von Joachim Schistowski zum Ehrenvorsitzenden. Dieser hatte bis zur Amtsübernahme von Martin Wilske den Verband 16 Jahre angeführt und geprägt.

Folgende verdiente Mitglieder wurden geehrt

Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bronze:
Fritz Spindler, Werkfeuerwehr Wacker Chemie AG
Uwe Bork, Werkfeuerwehr Flughafen München GmbH
Andreas Schnepf, Werkfeuerwehr MVV Enamic IGS
Gersthofen GmbH

Jörg Leiwering, Werkfeuerwehr Flughafen München GmbH

Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber:
Peter Eschenbacher, Werkfeuerwehr Fehrer Automotive
Martin Wilske, Wacker Chemie AG

Ehrennadel des Werkfeuerwehrverbandes in Gold und Ernennung zum Ehrenvorsitzenden im WFV Bayern e.V.:
Joachim Schistowski, Werkfeuerwehr Siemens

Mit einem herzlichen Dank für die Ausrichtung und Logistik während der Landestagung an die Stadt Münchenberg, an die FF Stadt Münchenberg und an den Bezirkssprecher Oberfranken Kreisbrandmeister Jürgen Günther endete die Landestagung am späten Nachmittag.

Bereits am Vortag fand im historischen Rathausaal der Stadt Münchenberg ein Empfang statt. Hier konnten der Erste Bürgermeister Christian Zuber und der Landrat Dr. Oliver Bär neben dem Vorstandsgremium, die Mitglieder des Verbandsausschusses, die Sprecher der Werkfeuerwehren aus den Regierungsbezirken und die Fachbereichsleiter in der Stadt Münchenberg und im Landkreis Hof „Willkommen“ heißen!

Größtes Trainingszentrum für BOS-Einsatzkräfte in Westeuropa!

Welcome to
RESCUE CITY
WEEZE

38 Hektar - 120 Gebäude
Wohnhausbrand bis Industrie
Realbrandtraining, Echtscenarien
Feststoffbrände jeder Dimension
Technische Rettung, ABC-Einsätze
Hotel direkt neben der Base
Restaurant
www.tb-weeze.com

**TRAINING
BASE WEEZE**

Initiative des WFV-Nord:

Neue Wege der Nachwuchsgewinnung

Von Jürgen Warmbier, stellvertretender Vorsitzender des WFV-D,
Dr. Antje Bielfeld-Müller, Redaktion

Am 19. Juni lud Thomas Barke, Leiter der Flughafenfeuerwehr Hamburg und Vorsitzender des WFV-Nord, verschiedene Fachleute in die Räume der Flughafenfeuerwehr am Hamburger Airport ein. Das drängende Thema, das Berufswie Werkfeuerwehrleute gleichermaßen betrifft: Wie kann die Gestaltung der Ausbildungswege von Feuerwehrleuten und die frühzeitige Gewinnung junger Menschen für diesen Beruf aussehen?

Zu den Gästen zählten aus dem Innenministerium in Schleswig-Holstein Dr. Ralf Kirchhoff, aus den Berufsfeuerwehren in Neumünster Carsten Voß und in Kiel Martin Zahn sowie Christopher Georg, aus der Landesfeuerwehrschulen Schleswig-Holstein Jan-Rasmus Hansen und Hamburg Bernd Herrenkind und aus sechs Werkfeuerwehren des Nordens: WF Airbus, Andreas Groth; WF TKMS, Renke Gosch; WF Raffinerie Heide, Jan Gutmann; WF Sasol, Andree Wendt, Annika Mehler (Personal), WF Flughafen HH, Thomas Barke, Sandra Carstensen (Personal); WF Aurubis, Michael Hauschild. Als beratender Gast und Begründer des in vielen Bundesländern erfolgreich etablierten Ausbildungskonzepts für Werkfeuerwehrleute kam Jürgen Warmbier hinzu.

Ausgangspunkt

Die Fragen der zukünftigen Gestaltung der Ausbildungswege von Feuerwehrleuten sowie die frühzeitige Gewinnung junger Menschen für diesen Beruf interessieren Werkfeuerwehren und Berufsfeuerwehren gleichermaßen. Die zuständigen Fachbehörden sind für die formalen Rahmenbedingungen notwendige Gesprächspartner. Sandra Carstensen (Leiterin Personal am Hamburger Flughafen) betonte eingangs die Herausforderungen in der Personalgewinnung für die Zukunft. Sie begrüßte ausdrücklich die Initiative des WFV-Nord. Wie wichtig das Thema ist, zeigte sich auch durch die Anwesenheit einer weiteren Personalvertretung (Sasol).



BF HH bei der WF Henkel in Düsseldorf

Erfahrungswerte

Jürgen Warmbier informierte umfassend über den Ausbildungsberuf zum Werkfeuerwehrmann. In Deutschland ist ein starker Anstieg hinsichtlich der Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Zum einen zwingt der demografische Wandel zum Handeln, zum anderen wird der Ruf nach einheitlichen Qualitätsstandards in der Ausbildung bundesweit hörbar. Zurzeit bietet nur der Ausbildungsberuf auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes diese Anforderungen, was sich in Einordnung in den Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen widerspiegelt.

Die Teilnehmer kamen zu dem Schluss, dass der Weg über den Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann eine sehr gute Alternative bzw. Ergänzung zu dem bisherigen Ausbildungsgang der öffentlichen Feuerwehren darstellt.

Ziele

Seitens des Vertreters vom Innenministeriums Schleswig-Holstein, Dr. Ralf Kirchhoff, wurde signalisiert, „die formalen Rahmenbedingungen zu überprüfen und später ggf. anzupassen“, damit berufliche Feuerwehrausbildungsgänge bei hauptberuflichen nichtöffentlichen Feuerwehren (Werkfeuerwehren) und Berufsfeuerwehren eine gegenseitige Anerkennung finden. Zudem äußerte er sich sehr positiv über den Ausbildungsberuf und dessen inhaltlicher Gestaltung und Zielsetzung.

„Wir müssen die jungen Menschen früh an uns binden und ihnen eine breit angelegte handwerkliche Ausbildung für den späteren Feuerwehrdienst zuteil werden lassen. Alles das bietet der Ausbildungsberuf „Werkfeuerwehrmann“, so Dr. Ralf Kirchhoff.

Auf Bewährtes zurückgreifen

In Hessen und NRW sind die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung bereits angepasst. Deshalb bildet die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main ab 1. September 2016 nach dem Berufsbild „Werkfeuerwehrmann“ aus. „Die Berufsfeuerwehr Hamburg wird auf das Ziel hinarbeiten, in 2018 damit zu starten“, so der Vertreter der Landesfeuerwehrschule Hamburg Bernd Herrenkind. Gleiche Absichtserklärungen kamen von allen weiteren Teilnehmern. Thomas Barke (WFV Nord) kam zu dem Schluss, dass dieses Treffen wichtige Impulse setze: „Wir können mit den inhaltlichen Ergebnissen und den gewonnenen Erkenntnissen sehr zufrieden sein.“

Gesagt — getan!

Die Fragen der Ausbildung sind wichtiger denn je; den Schlüsselschluss suchen, gemeinsame Ziele formulieren und verfolgen, offen und konstruktiv kommunizieren, dann lässt sich für alle Beteiligten die notwendige Nachwuchsgewinnung bewältigen, so das gemeinsame Resümee.

Anfang Juli war die Berufsfeuerwehr Hamburg bei der WF Henkel in Düsseldorf zu Gast, um sich weitere Informationen zu Ausbildungsberuf zu holen.

Merck KGaA:

Führungswechsel in Gernsheim



Thorsten Meißner

Am 01.08.17 hat Horst Widder die Leitung des Bereichs Feuer-
schutz und Sicherheit in Gernsheim, SO-SFG, übernommen.
Er hat bereits seit vielen Jahren die Stellvertreterrolle der Ab-
teilung inne und verfügt über große Berufserfahrung als Füh-
rungskraft bei der Feuerwehr und am Standort Gernsheim.

Das bisherige Aufgabengebiet von Horst Widder als Leiter Feu-
erwehrtechnik und Site Security wurde zum gleichen Zeitpunkt
von Thorsten Meißner übernommen.

Meißner hatte nach einem berufsbegleitenden Studium der Ver-
fahrenstechnik und dem Aufstieg in den gehobenen feuerwehr-
technischen Dienst seit mehreren Jahren die Leitung einer
Wachgruppe im 24 Stunden-Dienst inne.

Der WFV-D gratuliert und wünscht alles Gute!



Horst Widder



Wenn jede Sekunde zählt

Allisons **Continuous Power Technology™** bietet durch den Drehmomentwandler ein deutlich höheres Drehmoment für ein ausgezeichnetes Anfahrverhalten und eine ununterbrochene Kraftübertragung auf die Räder – für eine bis zu 35 Prozent höhere Beschleunigung und eine bessere Manövrierbarkeit. Erleben Sie die unübertroffene Leistung, Zuverlässigkeit und Kontrolle, die Allison bei Einsätzen liefert. Sie sind einfach schneller am Ziel.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Allison Transmission.

Allison Transmission B.V. \ Niederlassung Deutschland \ Robert-Koch-Str. 50 \ 55129 Mainz

Tel.: 0 61 31-5 76 70-0 \ E-Mail: Office.Germany@allisontransmission.com \ allisontransmission.com



Bildmaterial zur Unterstützung von Schulungen und Unterweisungen



Zur Unterstützung von Unterweisungen oder Schulungen zum Thema Brandschutz wird immer häufiger auf ppt-Präsentationen und kleinere Brandschutzfilme zurückgegriffen, um an ausgewählten Beispielen aus der Praxis für das Thema zu sensibilisieren.

Die eigene Erstellung und Erarbeitung derartiger Hilfsmittel ist für die Durchführenden meist zeitaufwändig und mitunter auch kostenintensiv.

Interessante Unterstützung wird dabei von der „Mediathek für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ (MAG) angeboten. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der MAG erfolgt mit Förderung und in Partnerschaft mit der DGUV-Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und den Unfallversicherungsträgern (Unfallkassen und Berufsgenossenschaften). Auf die MAG kann unter www.arbeitsschutzfilm.de zugegriffen werden.

Basierend auf den sehr guten Erfahrungen der MAG wurde für Interessenten im Themenbereich Brandschutz und Feuerwesen das Portal „Mediathek für Brandschutz- und Feuerwehrfilme“ (MBF) aufgebaut und mit einem Anfangsbestand von 60 Filmen, die 36 Fachkategorien zugeordnet sind, ausgestattet. Die Filme sind unter www.brandschutzfilme.de im Internet kostenlos und frei erhältlich. Die bereits geschaffene Struktur der MBF ist urheberrechtlich geschützt.

Vorteile der Mediathek für Brandschutz- und Feuerwehrfilme im Überblick:

- Thematisch aufbereitete und gebündelte Bereitstellung von Medien,
- Direkte Zugriffsmöglichkeit auf Filme über die Mediathek,
- Themenvielfalt und branchenübergreifendes weitreichendes Filmspektrum,
- Vernetzung der Brandschutzakteure durch freiwillige Registrierung,
- Erleichterung der Vorbereitung einer Unterweisung/Schulung zum Brandschutz,
- Verbesserung der Qualität und Anschaulichkeit der Unterweisungen,
- Erfahrungsaustausch über den betrieblichen Einsatz der Filme ist über Bewertungs- oder Kommentierungsfunktion möglich,
- Downloadfunktion möglich, wenn der Rechteinhaber es genehmigt.

Hinweis: Diese Filme bzw. Präsentationen ersetzen keine Unterweisung durch die Führungskraft, sie können nur zur Veranschaulichung und Ergänzung herangezogen werden.

Willkommen zur FLORIAN in Dresden +++ Die 16. FLORIAN +++ Der Branchentreff im Herbst

**Mit Vorträgen
und Workshops**



©123rf.com - L. Koyoshapka



FLORIAN

Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz

mit Rettungsdienstforum

aescutec®

5. – 7. Oktober 2017 | MESSE DRESDEN

ORTEC · Telefon +49 351 315330

facebook.com/feuerwehrmesseflorian

WFI INFO

32

III/2017

Übersicht der Zulassungsbestimmungen von Bauprodukten im Brandschutz

Aufgrund diverser Anfragen zum Thema Zulassung von Bauprodukten in jüngster Vergangenheit soll an dieser Stelle noch einmal ein Überblick gegeben werden, welche Bauprodukte aus dem Brandschutz auf welche Weise in Deutschland geregelt sind.

Auszug aus dem Newsletter 02/2015 des DIBT vom 07. Mai 2015, Richtlinien und Hinweise für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse: „Hinweise für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemein bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse (Fassung 02/2015)

1. Einleitung

1.1 Ausgangssituation

Für nicht geregelte Bauprodukte/Bauarten sehen die Landesbauordnungen als Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, eine Zustimmung im Einzelfall oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis vor.

Für einen Teil der nicht geregelten Bauprodukte/Bauarten ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis erforderlich. In welchen Fällen es eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses anstelle einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedarf, ergibt sich aus der Bauregelliste A, die vom Deutschen Institut für Bautechnik im Einvernehmen mit den Ländern bekannt gemacht wird. Hierbei sind die nachstehenden Fälle zu unterscheiden:

- Die Bauregelliste A Teil 1 bestimmt in Spalte 5, ob bei wesentlichen Abweichungen von den technischen Regeln eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (Z) oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (P) erforderlich ist.

- Die Bauregelliste A Teil 2 Kapitel 1 führt Bauprodukte auf, für die es Technische Baubestimmungen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt und deren Verwendung nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient. Statt einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen diese Bauprodukte eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.
- Die Bauregelliste A Teil 2 Kapitel 2 führt diejenigen Bauprodukte auf, für die es Technische Baubestimmungen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht oder nicht für alle Anforderungen gibt, und die hinsichtlich dieser Anforderungen nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden können. Statt einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen diese Bauprodukte eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.
- Die Bauregelliste A Teil 3 Kapitel 1 enthält Bauarten, für die es Technische Baubestimmungen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt und deren Anwendung nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient.
- Die Bauregelliste A Teil 3 Kapitel 2 enthält Bauarten, die von den Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen oder für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht oder nicht für alle Anforderungen gibt und die hinsichtlich dieser Anforderungen nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden können.

Zuständig für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind natürliche oder juristische Personen, die von der jeweils zuständigen Anerkennungsbehörde nach den Landesbauordnungen dafür anerkannt sind.“ ■



Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Brandschutzsymposium der AGBB Berlin e.V. und des WFV Brandenburg 2017

Symposium zum vorbeugenden Brandschutz und betrieblicher Gefahrenabwehr

Tagungshotel Döllnsee Schorfheide, Döllnkrug 2, 17268 Templin

09.11. - 11.11.2017

Anmeldung und Programm siehe: www.AGBB-berlin.de

Einbau von Anlagen zur Aufzugsschachtentrauchung

Die Grundanforderung, Anlagen zur Aufzugsschachtentrauchung einzubauen, ist grundsätzlich geregelt in der gültigen Musterbauordnung, Sechster Abschnitt „Technische Gebäudeausrüstung“, § 39, Absatz 3, Fassung September 2012: „Fahrschächte müssen zu lüften sein und eine Öffnung zur Rauchableitung mit einem freien Querschnitt von mindestens 2,5 v. H. der Fahrschachtgrundfläche, mindestens jedoch 0,10 m² haben. Die Lage der Rauchaustrittsöffnungen muss so gewählt werden, dass der Rauchaustritt durch Windeinfluss nicht beeinträchtigt wird.“

Diese in den einzelnen Landesbauordnungen übernommenen Anforderungen wurden in der Vergangenheit durch dauerhaft angebrachte Öffnungen zur Lüftung und Rauchableitung sichergestellt. Im Zuge von Diskussionen zum Thema Energieeffizienz werden diese, in der Regel offen ausgeführten Öffnungen, vermehrt durch schließbare Systeme um- oder ausgerüstet, um einen nicht unerheblichen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten.

Grundsätzlich zu berücksichtigen sind dabei:

1. Auflagen aus der Baugenehmigung
2. Einhaltung der Normen DIN EN 12101 Teil 2 (Festlegungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte) und Teil 10 (Energieversorgungen).
3. Umsetzungen der Anforderungen an die Brandmeldeanlagen nach DIN EN 54.
4. Anwendung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG bzw. des Produktsicherheitsgesetzes und der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.
5. Ggf. weitere Anforderungen, wenn der betrachtete Aufzug für Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen genutzt werden soll.

6. Planung der Aufzugsschachtentrauchungsanlagen durch einen Sachkundigen.

Weitere Anmerkungen, worauf bei der Installation von schließbaren Systemen zu achten ist:

- Sind die Rauchableitungsöffnungen (nach DIN EN 12101-2 geprüft) auch für die Belüftung des Schachtes vorgesehen, sollte die Anzahl der geplanten Lüftungszyklen mit der geprüften Öffnungsanzahl der eingesetzten Geräte abgeglichen werden. Zusätzlich sollten mögliche Witterungseinflüsse vorab geklärt werden.
- Die Zuluft für den Aufzugsschacht im Entrauchungsfall ist sicherzustellen.
- Der Triebwerksraum ist bei der Projektierung (Überwachung, Entrauchung, Belüftung) mit zu bewerten. Der in der Regel im Schachtkopf eingebaute Schutzraum darf durch die Entrauchungsanlage nicht eingeschränkt werden.
- Bei Netzausfall oder bei Störung des Aufzugs (Personeneinschluss!) muss sichergestellt sein, dass die Öffnung der Entrauchungsanlage frühestens nach 30 Sekunden und spätestens nach 1 Minute automatisch angesteuert wird.
- Um u.a. Sauerstoffmangel oder zu hohe CO₂-Konzentrationen ausschließen zu können, sollte ein geeignetes Detektionssystem zur Lüftungssteuerung eingesetzt werden, das bei Überschreiten der zulässigen Grenzkonzentrationen die Lüftungsöffnungen sofort freigibt.
- Instandhaltungsmaßnahmen der Aufzugsschachtentrauchung müssen mindestens jährlich durch einen Sachkundigen durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die gesamte Branderkennungsanlage des Systems.

iconos® Lösungen in der Brandbekämpfung

iconos® Klemmgleitring	iconos® Löschkugel	iconos® Düsenschlauch	iconos® fire axe
			

iconos® Vertriebs GmbH
Tel.: 0203-741469 • www.iconos-system.com





Aktuelles zum Arbeitsschutz

Zusammengestellt und kommentiert von Stefan Deschermeier,
Werkfeuerwehrverband Bayern

+++ Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts +++

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts ist erschienen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, Artikel 1 § 32 Absatz 1 Nummer 6 zu Ordnungswidrigkeiten tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

+++ DGUV Information 250-008 „Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz; Hilfen für die Verordnung von speziellen Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen“ +++

Es werden typische, in Verbindung mit Bildschirmarbeitsplätzen auftretende augenoptische Probleme und die technischen Möglichkeiten zur Korrektur beschrieben. Neben Empfehlungen zur Ausstattung der Sehhilfen wird die Vorgehensweise bei deren Verordnung skizziert und ein Überblick über die zug. Rechtgrundlagen gegeben. Darüber hinaus werden geeignete Brillentypen vorgestellt und Kostenbeispiele hierzu aufgeführt.

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=23610

+++ DGUV Information „Einsatz von Löschdecken“ +++

Löschdecken wurden in der Vergangenheit als ein Mittel zur Brandbekämpfung im gewerblichen und öffentlichen Bereich bereitgestellt und eingesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass sie nicht geeignet sind, Speiseöl- und Speisefettbrände wirksam und effektiv zu bekämpfen. Hinsichtlich des Einsatzes bei Personenbränden haben sich inzwischen ebenfalls große Bedenken der Tauglichkeit ergeben.

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26730

+++ Stichtag 1. August 2017: Bundes-Anlagenverordnung AwSV löst VAwS ab +++

Die Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde am 21. April im Bundesgesetzblatt Nr. 22 veröffentlicht. Sie tritt am 01. August 2017 in Kraft. Vorgezogen wurden die Anforderungen an Güte- und Überwachungsgemeinschaften, die bereits ab dem 22. April gelten, da diese erstmals wasserrechtlich geregelt sind und somit vier Monate Vorlauf erhalten sollen, um die neuen Anforderungen zum Stichtag einhalten zu können. Mit dem Inkrafttreten der AwSV treten die Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen („Übergangsverordnung“) vom 31.03.2010 außer Kraft.

Für bestehende Anlagen ergeben sich mit dem Datum des Inkrafttretens zunächst nur formale Anforderungen:

- die wesentliche Änderung von prüfpflichtigen Anlagen ist rechtzeitig vorher anzuzeigen,
- eine Anlagendokumentation ist zu erstellen,

- für bestimmte Anlagen ist anstelle einer Betriebsanweisung ein vorgeschriebenes Merkblatt auszuhängen,
- für bestimmte Anlagen gilt erstmals die Fachbetriebspflicht,
- die Prüfpflicht von Anlagen wurde tabellarisch in den Anlagen 5 und 6 teilweise neu geregelt,
- bei der Prüfung festgestellte geringfügige Mängel sind innerhalb von 6 Monaten, erhebliche unverzüglich zu beseitigen.

+++ Änderungen Sprengstoffgesetz und 1. SprengV +++

Das Sprengstoffgesetz sowie die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz wurde geändert und die Änderungen im BGBl veröffentlicht.

(Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Auflistung um eine Handlungsempfehlung handelt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird keine Haftung seitens der Redaktion und des Autors übernommen.)



REALISTISCH.
TRAINIEREN.





Qualitätsmanagement

Umweltmanagement

DIN EN ISO 9001
zertifiziert

DIN EN ISO 14001
zertifiziert

feuerwehrtraining.net

Normen für die Feuerwehr 2017

Normen für die Feuerwehr im Mai 2017

Entwürfe des FNFW

E DIN 14701-1 **Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 1: Hubarbeitsbühnen (HABn) nach DIN EN 1777 - Einsatztaktische Klassifizierung und Begriffe sowie Leistungsanforderungen von Teleskopgelenkmasten (TGM)**

Print: EUR 80,30 Download: EUR 73,90

E DIN EN ISO 22315 **Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Massenevakuierung - Leitfaden für die Planung (ISO 22315:2014)**

Print: EUR 116,00 Download: EUR 106,70

E DIN EN ISO 22397 **Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen für Partnerschaften (ISO 22397:2014)**

Print: EUR 88,00 Download: EUR 81,00

E DIN EN 12259-12 **Ortsfeste Löschanlagen - Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen - Teil 12: Sprinklerpumpen**

Print: EUR 109,80 Download: EUR 101,00

Normen des FNFW

DIN EN 54-5 **Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder**

Print: EUR 168,60 Download: EUR 155,20

DIN EN 54-13 **Brandmeldeanlagen - Teil 13: Bewertung der Kompatibilität und Anschließbarkeit von Systembestandteilen**

Print: EUR 109,80 Download: EUR 101,00

DIN 14685-3 **Feuerwehrwesen - Tragbarer Stromerzeuger - Teil 3: Generatorsatz mit Inverter <= 2 kVA**

Print: EUR 50,70 Download: EUR 46,70

Normen für die Feuerwehr im Juni 2017

Entwürfe des FNFW

E DIN 14530-16 **Löschfahrzeuge - Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF**

Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

E DIN 14530-17 **Löschfahrzeuge - Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W**

Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

E DIN 14530-24 **Löschfahrzeuge - Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF**

Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

E DIN 14530-25 **Löschfahrzeuge - Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF**

Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

E DIN 14675-1 **Brandmeldeanlagen - Teil 1: Aufbau und Betrieb**

Print: EUR 187,00 Download: EUR 172,00

E DIN 14675-2 **Brandmeldeanlagen - Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma**

Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

E DIN 14642 **Handscheinwerfer mit Fahrzeughalterung, explosionsgeschützt**

Print: EUR 50,70 Download: EUR 46,70

E DIN 14649 **Explosionsgeschützte Leuchten für Feuerwehr-Einsatzkräfte**

Print: EUR 50,70 Download: EUR 46,70

E DIN EN 54-22/A1 **Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder**

Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

E DIN 14677-1 **Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngelassenen Förderanlagen - Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen**

Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

E DIN 14677-2 **Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngelassenen Förderanlagen - Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma**

Print: EUR 43,50 Download: EUR 40,00

Normen des FNFW

DIN 14530-5/A2 **Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A2**

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN 14530-11/A2 **Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A2**

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN 14530-18/A1 **Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000; Änderung A1**

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN 14530-21/A1 **Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000; Änderung A1**

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30



Easy 4000

Der mobile Großlüfter

410 000 m³/h



INNOVATION DESIGN LEISTUNG

DIN 14530-22/A1 Löschfahrzeuge - Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000; Änderung A1

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN 14530-26/A2 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN 14530-27/A2 Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

DIN SPEC 14601 Warnsignale - Teil 1: Akustische Warn- und Hinweissignale (VORNORM)

Print: EUR 32,50 Download: EUR 29,90

DIN VDE 0132 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen

Print: EUR 21,96

Normen für die Feuerwehr im Juli 2017

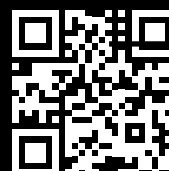
Entwürfe des FNFV:

E DIN EN 14972-1 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Feinsprüh-Löschanlagen — Teil 1: Planung, Einbau, Inspektion und Wartung; Deutsche und Englische Fassung prEN 14972-1:2017

Print: EUR 163,30 Download: EUR 150,40

E DIN EN 16925 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Automatische Sprinkleranlagen für Wohnbereiche — Planung, Installation und Instandhaltung; Deutsche und Englische Fassung prEN 16925:2017

Print: EUR 174,70 Download: EUR 160,60



Lehrgangstermine 2017/2018

Niederlande

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
3 Tage Industrielle Brandbekämpfung (IDS 2100)	17.-19.10.2017 07.-09.11.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	2.405,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
5 Tage Einsatzleiter (IDS 2101)	09.-13.10.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	3.830,- EUR, zzgl. ges. MwSt.
1,5 Tage Brandbekämpfung für Flughäfen (IDS 1501)	25.-26.09.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	1.495,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

*inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, IDS 2100 und 1501 mit Atemschutz

Falck Fire Academy Büro Deutschland, Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A, D-68526 Ladenburg, Tel. +49(0)6203-108360, a.diemer@falck.com, www.falckfireacademy.de

Die separate Buchung von Übernachtungen ist über das Vertriebsbüro möglich. Anreise am Vorabend empfehlenswert.

Hessen

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Techn. Hilfeleistung Verkehrsunfall für nebenberufliche Kräfte	24.-28.09.2017	Opel Rüsselsheim	noch nicht bekannt
Führungskräftfortbildung	Oktober 2017	Ort wird noch bekannt gegeben	noch nicht bekannt
Komiblehrgang: Grundlehrgang, EH, Sprechfunk, Atemschutz I+II für nebenberufliche Kräfte	01.-23.03.2018	BASF Lampertheim, Merck Gernsheim, KKW Biblis	noch nicht bekannt
GABC-Lehrgang für nebenberufliche Kräfte	09.-20.04.2018	PharmaServ Marburg	noch nicht bekannt
Weitere Informationen und Anmeldung über den Werkfeuerwehrverband Hessen			

Nordrhein-Westfalen

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Wärmebildkamera – Einsatzmöglichkeiten für Feuerwehren	27.09.2017 8-16 Uhr	DMT GmbH & Co. KG, Zentrum für Brand- und Explosionschutz, Dortmund	385 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Innenbrandbekämpfung unter erschwerten Bedingungen im unterirdischen Brandtunnel und Flash-Over Training	14.10.2017 29.11.2017 8-16 Uhr	DMT GmbH & Co. KG, siehe oben	520 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Taktik und Strategie der Innenbrandbekämpfung	25.10.2017 30.11.2017 8-16 Uhr	DMT GmbH & Co. KG, siehe oben	340 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Weitere Informationen und Anmeldung über unsere Homepage www.feuerwehrtraining.net			
Flugzeug Brandbekämpfung nach ADV Richtlinien – Theorie	09.-10.10.2017	Training Base Weeze GmbH & Co. KG	435,- EUR zzgl. USt.
Flugzeug Brandbekämpfung nach ADV Richtlinien – Praxis	11.-13.10.2017	Training Base Weeze GmbH & Co. KG	2.775,- EUR zzgl. USt.
Grundausbildung Atemschutzgeräte-träger n. FwDV7/BGR 190	27.-29.11.2017	Training Base Weeze GmbH & Co. KG	655,- EUR zzgl. USt.

Auf diesen Seiten finden die Termine aller Landesverbände Platz! Die Redaktion berücksichtigt die rechtzeitig eingegangenen Termine in der jeweils nächstmöglichen Ausgabe der WFV-Info. Zusendungen an: WFV-Info-Redaktion



LEADER MIX

Automatischer Zumischer

200-1000 l/min



INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de



Wenn Visionen zu Meilensteinen werden.

INSPIRING FOR TODAY.
READY FOR TOMORROW.



Discover more:
<http://bit.ly/RosenbauerFuture>



Zukunft im Einsatz.

Die Welt ist im Wandel. Täglich, jede Minute verändern sich Situationen, Anforderungen und Ziele. Wie werden sie aussehen, die Brandbekämpfungs- und Rettungseinsätze von morgen? Was müssen Mensch und Technik im Einsatz leisten? Als Technologieführer der Branche entwickelt Rosenbauer Visionen und Lösungen, die die Zukunft der Feuerwehrtechnik aktiv gestalten. Mit Hightech und innovativen Ideen finden wir heute die Antworten auf die Fragen von morgen.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**